

TAXI

Journal

Herbst 2023

Wir gedenken der
Opfer des
verbrecherischen
Angriffskriegs des
Wladimir Putin auf
die freie Ukraine

Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Fachzeitschrift für das Taxigewerbe in Frankfurt und der Rhein-Main-Region
und des Landesverbandes Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e. V.

1912 - 2023



111

Jahre



TAXI-VEREINIGUNG
Frankfurt am Main e.V.

TSE: Ein Desaster mit Ansage

Uber: Mit der App in die Armut

Taxi Drivers: Written in Their Faces

Neues Taxi: Die Qual der Wahl

Foto: Klaus-Maria Einwanger

Adressaufkleber



Große Klappe – viel dahinter



Und das kommt nicht von ungefähr. Denn der Touran bietet einen Kofferraum für bis zu 1.980 Liter Gepäck, hat Platz für bis zu sieben Personen und ist auf Wunsch sogar mit integrierten Kindersitzen bestellbar. Aber das Beste: Die Taxi-Ausstattung ist ab Werk dabei. Befördern Sie Ihre nächsten Passagiere im Touran – Ihr Volkswagen Partner berät Sie gern.

Der Touran für die Taxi-Branche



Touran 2.0 TDI SCR (110 kW) Kraftstoffverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 5,4-5,2; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 141-136. Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor. Angaben zu Verbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs. Das abgebildete Fahrzeug zeigt Sonderausstattung.

volkswagen.de/taxi

Der Vorsitzende der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Wetter und der Personalmangel haben uns durch das Sommerloch getragen und wir freuen

uns auf die Herbstmessen. Auch wenn die Dieselpreise wieder auf einem hohen Niveau stagnieren, ist die Ertragssituation befriedigend.

Aber die allgemeinen Probleme stauen sich auf. Wer jetzt oder in nächster Zeit ein neues Fahrzeug benötigt, steht vor einem echten Problem. Lieferzeiten bis zu einem Jahr. Aber wenn schon warten, auf was? Das Eichrecht verhindert die freie Fahrzeugauswahl in den meisten Fällen. Aber auch die Entscheidung, ob ein elektrischer Antrieb bei der derzeitigen Infrastruktur praktikabel ist. Zudem die Sicherheitsbedenken bei den E-Autos.

Zum Glück ist das Märchen mit den autonomen Fahrzeugen erst mal vom Tisch. Diese Dummdum-Geschosse müssen genauso schnell wieder ins Märchenbuch, wie die Elektroroller auf den Schrott müssen.

Dringende Themen an denen die Taxi-Vereinigung arbeitet sind auch der Festpreis für das Taxi. Hierzu ist nächste Woche die nächste Gesprächsrunde terminiert.

Es ist aber auch noch der Mindesttarif für Mietwagen auf der Agenda. Dazu hatte auch das ARD-Magazin Kontraste nach einer Recherche des RBB berichtet. Die Missstände bei Uber und Konsorten sind enorm und auf den ersten Blick zu sehen, leider aber nicht von den Ordnungsbehörden. Der gut recherchierte Bericht stellt aber die Fahrer als Opfer von Schwarzarbeit dar. Sorry, aber zur Schwarzarbeit gehören immer beide Seiten. Die Opfer sind wir Steuer- und Beitragszahler, die die Sozialleistungen finanzieren müssen. Und mit Gewalt wird keiner zur Schwarzarbeit gezwungen. Diese Fahrer sind keine Opfer, sondern ein Teil des gesetzesverachtenden System Uber. Und bei unseren Zahlungen konnten wir doch einen erheblichen Anteil, nämlich etwas über 50 Prozent, an Schwarzfahrern ermitteln. Dies sollte auch für die Ordnungsbehörde leicht zu erkennen sein, diese Fahrzeuge haben keine Ordnungsnummer und mehr als ein Jahr TÜV.

Und speziell in Frankfurt sollte bei dem Korruptionsverdacht eine tiefgreifende Kontrolle bei den Betrieben und Schwarzfahrern vorgenommen werden. Dabei kann gleichzeitig der Anteil der plattformvermittelten Umsätze erhoben werden und eine Limitierung der Mietwagengenehmigungen vorgenommen werden.

Die Taxi-Vereinigung arbeitet auch an der bevorstehenden Einführung des TSE-Taxameters. Weder technisch noch von der Kapazität der Einbaubetriebe scheint eine Einführung zum 1.1.2024 halbwegs realistisch. Das der TSE-Taxameter kommt, ist klar und wir sind deshalb auch nicht böse. Aber warum die Mietwagen wieder einmal bevorzugt werden sollen und eine noch größere Ungleichbehandlung zwischen Taxi und Mietwagen und eine noch größeren Wettbewerbsverzerrung von Seiten des Gesetzgeber geplant ist, verstehen wir nicht. Da werden doch keine Parteispenden im Spiel sein?

Ein weitere aktuelle Aufgabe sind die Rahmenverträge mit den Krankenkassen. Die Verhandlungen sind äußerst zäh und die Vorstellungen der Kassen unrealistisch. Vielleicht müssen wir sogar die Versorgung der kranken Menschen einstellen, bis wir zu realistischen Vergütungen kommen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Hauptbahnhof. Aufgrund der über Jahre dauernden Sanierung des Bahnhofes und der Umgestaltung des Umfeldes, müssen Lösungen für die verschiedenen Bauabschnitte gefunden werden, um die Versorgung der Bahnkunden mit Taxen zu organisieren. Die Taxi-Vereinigung ist am Thema dran. So wie bei der Abrechnungsmöglichkeit von digitalen Bahnvouchern, die durch die Taxi-Vereinigung jetzt durchgeführt wird.

Nur in Zusammenarbeit mit der Politik auf städtischer, Landes- und Bundesebene und der Wirtschaftsvertretung wie der IHK sind diese Probleme zu lösen. Die Taxi-Vereinigung ist hier vertreten.

Die Gewerbevertretungen, und somit auch die Taxi-Vereinigung, haben einiges, für das Taxi-Gewerbe existenzielles, zu bearbeiten. Dazu kommt noch das Tagesgeschäft wie die Pflege der Großkunden, die Organisation der Halteplätze, die Ausschreibungen verschiedener Fahraufträge, Akquise von Neukunden, Quali-tätssicherung, Ausbildung, die Halteplätze und, und, und. Und natürlich auch die Unterstützung unserer Taxibetriebe bei ihrer täglichen Arbeit, bei Behörden-angelegenheiten, und bei der Abrechnung und Auszahlung von unbaren Fahrten.

Um dies alles zu bewältigen, ist ein kompetenter, erfahrener und vollzähliger Vorstand nötig. Deshalb kommen Sie bitte zu unserer Mitgliederversammlung und beraten mit uns zusammen, wie es in der TV weiter gehen soll und wählen den neuen, oder auch alten Vorstand. Wichtig ist die Rückendeckung der Mitglieder, das macht den Vorstand stark.

Ich freue mich, Sie am 11. 9. 2023 auf unserer Mitgliederversammlung zu sehen und gemeinsam die Weichen in die Zukunft stellen zu können.



ih
Hans-Peter Kratz

TAXI-VEREINIGUNG FRANKFURT AM MAIN e.V.

Sie können uns auch per E-mail erreichen:

Hans-Peter Kratz kratz@tv-ffm.de

Abdul Hamid Bhatti bhatti@tv-ffm.de

Zlata Pavic pavic@tv-ffm.de

Josephine Schopf schopf@tv-ffm.de

Schulkinder schulkinder@tv-ffm.de

Titelbild

Das „Covergirl“ dieses Taxi-Journals ist die Londoner Taxifahrerin Leanne Barnes. Sie und ihr Black Cab ist großformatig abgebildet in dem Buch „Taxi Drivers - Written In Their Faces“ (Seite 12-13)

Inhaltsverzeichnis Herbst 2023

Taxi in Frankfurt	
Frankfurt kann keine Plätze	7
Einladung zum Sommerfest	8
Fünfundzwanzig Prozent sind nicht genug	7
Messekalender September und Oktober	15
Stellen- und Kleinanzeigen	19
In eigener Sache	23

Taxi in Deutschland und der Welt

TSE - Ein Desaster mit Ansage	4
Rechtsbruch ohne Konsequenzen	7
Uber - Mit der App in die Armut	8
Taxi Drivers - Written in their Faces	12

Flughafen und Charter

Aktuelles vom Airport	16
Charterplan September bis Dezember	17

Taxi und Technik

Neuorientierung beim Taxineukauf	20
Volkswagen ID.7 „Das E-Taxi“ der Zukunft?	22
Der Passat B9 und Škoda Superb	23



Impressum

Herausgeber
Taxi-Vereinigung Frankfurt a. M. e.V.
Breitenbachstr. 1 • 60487 Frankfurt a. M.
Telefon: 069-792079-00
Telefax: 069-239693
E-Mail: taxi-journal@tv-ffm.de
Internet: www.tv-ffm.de

Verantwortlich für Inhalt und Anzeigen
Hans-Peter Kratz

Alle Rechte, auch der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:
Michael Linke - Medien + Verlag
Marienberger Str. 4
65936 Frankfurt am Main



TSE

Ein Desaster mit Ansage

Das Bundesministerium der Finanzen verlangt, dass am 1. Januar 2024 in alle Taxis Deutschlands eine „TSE“ eingebaut sein muss, andernfalls wird die Buchhaltung nicht mehr anerkannt!

Das Kürzel TSE steht für „Technische Sicherheitseinrichtung“. Diese TSE ist ein z.B. durch die Bundesdruckerei zertifizierte und personalisierter Speicherkarte. Und über genau diesen muss Ihr Taxameter ab dem 1. Januar kommenden Jahres verfügen, also in weniger als vier Monaten! Doch um dies zu verstehen müssen wir etwas weiter ausholen.

Drohende Steuerausfälle

Im Jahresbericht 2003 des Bundesrechnungshofes, also schon vor 20 Jahren, wurde auf drohende Steuerausfälle in Milliardenhöhe durch Manipulationsmöglichkeiten in modernen Registrierkassen hingewiesen. Abhilfe sei dringend geboten. Hierzu existieren keine eindeutigen belegbaren Zahlen, sondern Schätzungen so-

wie Berichte über Einzelfälle (z. B. über die Funde von Manipulationssoftware, sog. Zapper*). Deshalb erarbeitete das Bundesministerium der Finanzen ein Fachkonzept für die Absicherung der in Registrierkassen erzeugten Daten. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) entwickelte zusammen mit mehreren Partnern aus der Industrie die dafür erforderliche technische Lösung im Rahmen des INSIKA-Projektes. InsiKa steht für „INtegrierte Siche-ritätslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme“.

Dieses Vorhaben wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als MNPO-Projekt (Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung) gefördert. Im Juli 2008 sollten die zur Einführung des Systems erforderlichen gesetzlichen Grundla-

* Zapper

Zapper ist ein Begriff für Software, die in Buchführungssystemen und vor allem Registrierkassen, Taxametern und Geldspielautomaten gespeicherte Transaktions- und Umsatzdaten nachträglich verändert. Hauptsächlich wurde der Einsatz von Zapper-Software bisher in der Gastronomie aufgedeckt, allein 2019 ca. 1.000 Fälle. So wurden bei einer einzigen (!) Eisdiele in Rheinland-Pfalz mittels Zapper-Software 1,6 Millionen Euro Steuern hinterzogen. Für das Taxigewerbe gibt es einen dokumentierten Zapper-Fall im Jahr 2001 in Hamburg.

gen geschaffen werden. Die entsprechenden Passagen wurden jedoch – aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen – im Gesetzgebungsverfahren aus dem Entwurf entfernt.

INSIKA

Wie funktioniert INSIKA? Der Manipulationsschutz basiert auf einer digitalen Signatur, die von einer durch eine autorisierte zentrale Stelle ausgegebenen Smartcard erzeugt wird. Die mit der Signatur geschützten Daten können nicht unerkannt verändert werden. Bei einer Manipulation oder beim vollständigen Verlust der Daten ist durch Summenspeicher auf der Smartcard eine Ermittlung der einmal signierten Gesamtumsätze möglich. Das System wurde so konzipiert, dass es möglichst einfach und preiswert integriert werden kann und möglichst wenige Eingriffe in den Markt bedingt. Das Funktionsprinzip von INSIKA soll auch den Einsatz von aufwendigen Manipulationsverfahren wie Zapper-Software verhindern. Im Unterschied zur aktuellen rechtlichen und technischen Situation könnte ein Steuerpflichtiger die formale Korrektheit seiner Kassendaten erstmals beweisen.

Hamburg und Berlin

Das INSIKA-Projekt wurde trotzdem planmäßig weitergeführt, ab 2010 auf die Anwendung in **Taxametern** ausgeweitet und im Februar 2012 erfolgreich abgeschlossen. Das INSIKA-Verfahren wird nach dem Projektabschluss vom ADM e. V. (Anwendervereinigung Dezentrale Mess-Systeme) unterstützt und weiterentwickelt. In Taxametern werden auf dem INSIKA-Verfahren basierende Sicherheitsmodule bereits seit 2012 erfolgreich eingesetzt und behördlich anerkannt. In der Taxi-Branche gibt es in Hamburg und Berlin entsprechende Maßnahmen der Verkehrsgewerbeaufsicht (zentrale Erfassung aller betroffenen Unternehmen, regelmäßige Prüfung der Daten, Stichprobenkontrollen der korrekten Nutzung). In beiden Städten arbeitet die Verkehrsgewerbeaufsicht mit der Finanzverwaltung zusammen. Eine Anerkennung ist damit praktisch gewährleistet, obwohl es keine aus-

drückliche Rechtsgrundlage in Form eines Gesetzes oder einer Verordnung gibt. In anderen Bundesländern sind diese Voraussetzungen noch nicht vorhanden. Durch einen freiwilligen Einsatz von INSIKA kann natürlich die Absicht zur ordnungsgemäßen Erfassung der Umsätze unterstrichen werden. Die Taxiaufsichtsbehörden von Hamburg und Berlin wenden es unter anderem zur Abklärung an, ob eine Taxi-Konzession wiedererteilt wird – oder nicht. Keine plausiblen Umsätze, keine Wiedererteilung. Auch Kundenbeschwerden können durch Anforderung der INSIKA-Daten überprüft werden.

KassenSichV

Das Ende 2016 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen in Verbindung mit der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) fordert ab dem 01. 01. 2020 einen technischen Manipulationsschutz für Registrierkassen und andere elektronische Aufzeichnungssysteme. Technische Anforderungen sind in technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik spezifiziert. Gesetz, Verordnung und technische Richtlinien enthalten einige Vorgaben, die den Einsatz des INSIKA-Verfahrens ausschließen. Begründet wurde das vor allem mit der Forderung nach „Technologieoffenheit“, die beim neu konzipierten Verfahren höher sein soll.

Aus diesem Grund beschränkte sich Weiterentwicklung und Support des INSIKA-Verfahrens bis auf weiteres auf den Einsatz in Taxametern.

Ansichtssache

Das Taxigewerbe stemmte sich lange gegen INSIKA mit der nicht ganz abwegigen Begründung ein Taxameter sei keine Registrierkasse, sondern ein Messgerät und somit nicht betroffen. Der Manipulationsschutz am Taxameter werde durch das schon aufwendige „Konformitätsbewertungsverfahren“ und die jährliche Eichung und Verplombung gewährleistet.

Dieser Ansicht des Taxigewerbes schlossen sich die Finanzbehörden aber nicht an und spätestens mit der Kassensicherungsverordnung ab dem



Die TSE-Signiereinheit SEI-03 der Fa. Hale als Beispiel. Sie hat die Größe eines Handy und muss für den Fahrer griffbereit sein weil sie vor und nach jeder Fahrt bedient werden muss. Denn sie kann noch viel mehr als nur signieren. Sie ermöglicht Zusatzeingaben durch den Fahrer – z. B. Fahrttypen, Pauschalpreise, Zahlungsarten.

Sie erlaubt die teils bare, teils unbare Abrechnung von Fahrten. Sie verfügt über ein GPS-Modul – für aktives und passives Tracking, Quittungen mit Abfahrts- und Ankunftsort oder die Mobilitätsdaten-Übertragung. Sie ist die originäre Schnittstelle z. B. zum HALE Datacenter – für die Übertragung von Betriebs- und Fiskaldaten oder die flexible Nutzung von Zusatzmodulen.

01. 01. 2020 wurde ein technischer Manipulationsschutz für Registrierkassen und andere elektronische Aufzeichnungssysteme, also auch Taxameter, gefordert.

Wer bisher schon mit der INSIKA®-Fiskallösung gearbeitet hat, ist im Vorteil: Diese bietet bereits einen Manipulationsschutz – und die Kassensicherungsverordnung gewährt deshalb eine zwei Jahre längere Übergangsfrist bis 31. 12. 2025. Eine zweite Novelle zur KSichV aus dem Jahr 2022 – die noch nicht in Kraft ist – sieht eine weitere Verlängerung dieser Frist vor: Alle Taxi- und Mietwagenunternehmen, die bereits Ende 2021 Taxameter mit INSIKA® im Fahrzeug verbaut und im Einsatz hatten, sollen diese bis Ende 2027 weiter nutzen können!

Das soll auch bei einem Fahrzeugwechsel gelten. Voraussetzung dafür ist lediglich die Mitteilung ans Fi-

nanzamt (bis spätestens 31. 01. 2024), dass die Übergangsregelung in Anspruch genommen wird.

INSIKA erfüllt nach Ansicht der Experten auch ohne TSE die Anforderungen der Kassensicherungsverordnung. Leider ist die vielbeklagte Tendenz deutscher Behörden alles möglichst kompliziert zu regeln und vorzuschreiben auch in unserem Fall wieder voll durchgeschlagen. Immerhin soll bei mit INSIKA ausgerüsteten Taxis der Tausch der „TIM-Karte“ gegen eine „TSE-Karte“ ausreichen. Die TSE-Karte muss vom Taxiunternehmen bei der Bundesdruckerei beantragt werden. Alle anderen Taxis benötigen zusätzlich noch eine „Signiereinheit“ (siehe Foto links).

Nicht zu schaffen

Obwohl das Thema TSE schon seit längerem bekannt war, veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erst am 30. Juni 2023 (!) die „Neufassung des Anwendungserlasses zu § 146a AO“, welcher die Informationen zur technischen Umsetzung der TSE-Einführung enthält, in einer 41-seitigen E-Mail an die obersten Finanzbehörden der Länder. Sie können dieses Schreiben auf unserer Website taxi-vereinigung-frankfurt.de einsehen und herunterladen. Viel Spaß bei der Lektüre schon mal im Voraus.

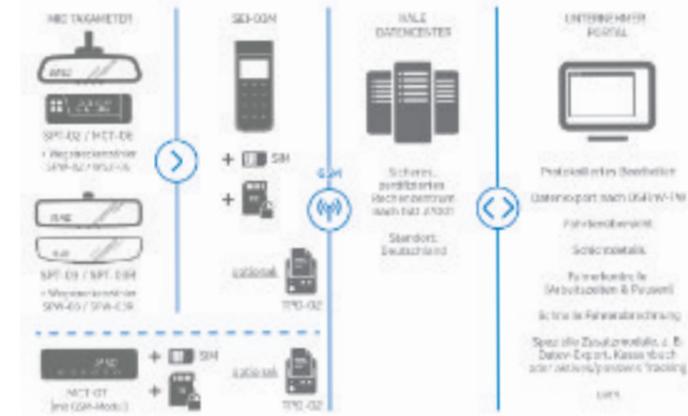
Eine flächendeckende Ausrüstung der Taxis in Deutschland mit der Signiereinheit zum 1. Januar 2024 halten alle Beteiligten, dies sind die Taxiverbände, die Taxameterdienstleister und die Taxiunternehmer, für absolut unmöglich, alle, außer dem Bundesministerium der Finanzen! Deshalb haben sich die Verbände schon mit „Brandbriefen“ direkt an Finanzminister Christian Lindner (FDP) gewandt, um eine Verschiebung der TSE-Einführung zu fordern.

Lobbyarbeit?

Dass jetzt noch zusätzlich bei den Taxametern eine TSE gefordert wird verdanken wir nach Vermutung von mit der Materie Vertrauten der Lobbyarbeit gewisser Mitbewerber (Uber, Freenow?) beim Gesetzgeber, um dem Taxigewerbe weitere Bürden aufzuhalsen, um den Regulierungs- und

Kontrollabstand zu Mietwagen weiter zu Ungunsten der Taxis zu vergrößern.

Zwar sollen Mietwagen auch eine TSE bekommen, aber, sehr seltsam,



Ablaufdarstellung am Beispiel des Angebots der Fa. Hale: Taximeterdaten werden „live“ mittels der Signiereinheit an das Hale-Datencenter (steht in Karlsruhe) übertragen und können von dort vom Taxiunternehmer ebenso „live“ eingesehen und verarbeitet werden.

wann dies wirksam werden soll, das steht noch in den Sternen, jedenfalls nicht am 1. Januar 2024! Außerdem haben sich die meisten Mietwagen von der Pflicht zum Einbau eines Wegstreckenzählers befreien lassen, hier in Frankfurt schätzungsweise sogar 99%, und wo es nichts zu messen oder zu zählen gibt, da müssen diese nicht existierenden Daten auch nicht durch eine TSE gesichert werden

Neuer Taxameter?

Es gibt eine Liste welche Taxameter überhaupt „TSE-fähig“ sind. Von den ca. 20 dort aufgeführten Taxametern sind für den Frankfurter Raum mangels weiterer Verbreitung nur vier wirklich relevant: die HALE Microtax MCT-06 und die HALE Microtax MCT-07 sowie die Spiegeltaxameter SPT02 und SPT-03. Die ältere Hale MCT-05 und die Kienzle-Modelle sind, wenn überhaupt noch im Einsatz, nicht nachrüstbar. Bei der neuen Hale Microtax MCT -07 ist noch nicht einmal die zusätzliche Signiereinheit notwendig, sie hat schon „TSE inside“.

Schulung und Kosten

Mit dem Einbau der TSE, der inkl. Signiereinheit ca. 750 € bis 1.000 € pro Taxi kosten wird, ist es aber nicht getan. Ein ganz wichtiger Punkt ist

die Schulung der Taxifahrer und Unternehmer zur Bedienung der TSE/Signiereinheit! Hierfür gibt es noch überhaupt keine Infrastruktur, d.h. Anbieter! Die Taxameterdienste werden es nicht machen können, jedenfalls nicht im nötigen Umfang, die sind mit dem Einbau der Signiereinheiten bis weit über den 1. Januar 2024 ausgelastet. Eigentlich sind die Steuerberater für die Erklärung des § 146 AO zuständig. Ob sie ihren Klienten und deren Mitarbei-

tern die Bedienung der Signiereinheit beibringen möchten ist doch sehr fraglich. Außerdem wird diese Schulung, neben dem Zeitaufwand, sicher nicht kostenlos sein!

Um seine signiert übertragenen Daten auch in seine Buchhaltung übernehmen zu können braucht es auch einen PC und die entsprechenden Schnittstellen und Programme. Das sind weitere Kosten. Die Taxameterdaten werden von der TSE per GSM, also Handy-Funk, auf einen Datenserver übertragen, wieder Kosten.

Um an dieser Stelle mal mit einer INSIKA/TSE-Falschinformation aufzuräumen: Die Taxameterdaten werden niemals an das Finanzamt übertragen, auf seine Daten auf dem Datenserver hat per Passwort einzig und allein der Taxiunternehmer Zugriff. Erst bei einer Betriebsprüfung kann das Finanzamt diese Daten anfordern. Will der Taxiunternehmer sie dann nicht herausgeben wird der Prüfer ihn schätzen. Und dies wird erfahrungsgemäß sehr, sehr teuer!

Aber vielleicht werden diese Daten ja nie angefordert.

Um an dieser Stelle mal mit einer INSIKA/TSE-Falschinformation aufzuräumen: Die Taxameterdaten werden niemals an das Finanzamt übertragen, auf seine Daten auf dem Datenserver hat per Passwort einzig und allein der Taxiunternehmer Zugriff. Erst bei einer Betriebsprüfung kann das Finanzamt diese Daten anfordern. Will der Taxiunternehmer sie dann nicht herausgeben wird der Prüfer ihn schätzen. Und dies wird erfahrungsgemäß sehr, sehr teuer!

Aber vielleicht werden diese Daten ja nie angefordert.

Die Ehrlichen sind mal wieder die Dummen

Im Bestreben möglichst keinen einzigen Cent „an der Steuer vorbei“ durch die elektronischen Kassensysteme fließen zu lassen hat das Bun-

desministerium der Finanzen ein weiteres bürokratisches Monster entwickelt welches auch die ehrlichen Steuerzahler Unsummen an Investitionen, Zeit und Nerven kostet. Die Unehrllichen werden bei der aktuellen Qualität der Gesetzgebung, siehe die sog. CumEx-Geschäfte oder die PBefG-Novelle, ganz sicher Wege finden den Staat weiter zu betrügen!

Was ist aktuell zu tun?

Möglicherweise erreichen die Verbände doch noch eine „Schonfrist“ für den Einbau der TSE-Signiereinheit. Auch wenn viele Details zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Taxis-Journals noch nicht restlos geklärt sind, die TSE-Pflicht für Taxameter wird kommen, tatsächlich!

Vereinbaren Sie schnellstmöglich einen Einbautermin bei einem der drei Taxameterdienste in Frankfurt, Hofheim oder Darmstadt.

Über 2.000 Taxis müssen in Südhessen nachgerüstet werden mit je ca. drei Stunden Gesamtarbeitsaufwand. Das heißt die drei Taxameterdienste müssen 6.000 Stunden nur für den TSE-Einbau aufwenden, das sind 750 Arbeitstage à acht Stunden! Deshalb kann das mit dem Termin 01.01.2024 auch nicht mehr hinhalten.

Aber wir müssen selbstkritisch anmerken, dass das Taxigewerbe vor der TSE-Pflicht kollektiv die Augen fest verschlossen hat, obwohl die Deadline 01.01.2024 seit mehreren Jahren bekannt war.

Was kann passieren, wenn sich das Bundesfinanzministerium hartleibig zeigt und auf dem 01.01.2024 besteht? Unser Bundesverband sagt dazu: „Der Weiterbetrieb von anderen Taxametern (ohne TSE) ist nicht direkt sanktionsbewährt. Ein Problem kann auftreten, wenn ein Betriebsprüfer auf TSE-Daten besteht und diese nicht vorliegen. Im schlimmsten Fall könnte er Ihre Daten und Buchhaltung verwerfen und eine Schätzung vornehmen.“

Wir können niemand raten es darauf ankommen zu lassen! ml

Wohin mit den TSE-Daten?

Siehe Seite 8



Von Rechtsanwalt Herwig W. Kollar

Taxiunternehmer L. aus F. hat vergessen, bei der Anmeldung seines Ersatztaxis der Genehmigungsbehörde eine aktuelle TÜV-Bescheinigung vorzulegen. Die reagiert prompt und verhängt eine Geldbuße von 100 Euro. Taxiunternehmer L. aus M. stellt eine Fahrpreisquittung ohne konkrete Angaben zur Beförderungsstrecke (Straßenname einschl. Haus-Nr.) aus. Die Genehmigungsbehörde verweist auf die Taxiordnung und verhängt eine Geldbuße von 150 Euro. Taxiunternehmer G. aus L. führt für seinen Betrieb keine ordnungsgemäßen Schichtzettel. Das Finanzamt moniert das bei einer Betriebsprüfung und schätzt die Umsatzerlöse. Die Schätzung führt zu (fiktiven) Mehreinnahmen, der Taxiunternehmer wird wegen Steuerhinterziehung vom Amtsgericht zu einer Vorbehalts-Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 10 Euro verurteilt, die fällig wird, wenn er sich nochmals strafbar macht. Die Genehmigungsbehörde entzieht dem Taxiunternehmer daraufhin wegen eines schwerwiegenden Steuerdeliktes die Taxigenehmigungen. Wer diese Fälle sieht, könnte glauben, dass die Genehmigungsbehörden bei Verstößen gegen PBefG- und sonstige Vorschriften konsequent eingreifen und so für ordentliche Verhältnisse in der Taxi- und Mietwagenbranche sorgen.

Betrachtet man allerdings, wie die Genehmigungsbehörden seit nunmehr fast 10 Jahren den zahlreichen Rechtsverstößen von Uber tatenlos hinnehmen, kommt man zu einem ganz anderen Ergebnis.

Klassenjustiz? Die Kleinen hängt man und die Großen lässt man laufen!

Seit dem deutschen Markteintritt von Uber im Jahr 2014 fällt das amerikanische „Start-up“- Unternehmen mit Betriebssitz in Amsterdam durch einen dauerhaften eklatanten Rechtsbruch

Rechtsbruch ohne Konsequenzen

Uber verstößt seit Jahren gegen das PBefG – und die Behörden schauen weg

auf, der von den deutschen Behörden nicht verfolgt wird.

Wir erinnern uns: Angefangen hat Uber mit dem illegalen Beförderungsmodell „Uber-PoP“. Jeder private Fahrer konnte von Uber mit Beförderungsaufträgen versorgt werden, ohne die dafür erforderlichen Genehmigungen zu besitzen. Selbst als das LG Frankfurt dieses Modell bundesweit verbot, tönnten die Uber-Offiziellen, sich nicht an das Verbot halten zu wollen. Das PBefG sei veraltet, deshalb müsse man sich nicht daranhalten. Zahlreiche Gerichte haben in der Folge das Uber-PoP Modell für illegal erklärt. Nach der Einstellung des „Uber-PoP“-Modells versicherte Uber, sich zukünftig streng an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Trotzdem wurden weiter massenhaft Verstöße gegen das PBefG begangen. Insbesondere Verstöße gegen die Rückkehrpflicht und gegen die Verpflichtung, nur Beförderungsaufträge auszuführen, die zuvor am Betriebssitz eingegangen waren, wurden in unzähligen Prozessen gegen Uber nachgewiesen. Dabei wurde auch nachgewiesen, dass diese Verstöße planmäßig durch die von Uber eingesetzte „Vermittlungssoftware“ ermöglicht wurde. Im Dezember 2019 stellte das LG Frankfurt fest, dass Uber nicht lediglich Vermittler der Beförderungen ist, sondern selbst als Beförderungsunternehmer agiert und deshalb eine Genehmigung nach dem PBefG benötigt. Uber wehrte sich erfolglos gegen diese Feststellung bis zum Bundesgerichtshof.

Trotz dieser vielen Gerichtsurteile, die unzählige Rechtsverstöße von Uber nachgewiesen haben, wurde von den Genehmigungsbehörden nicht ein einziges OWi-Verfahren gegen Uber eingeleitet.

Wer ohne die erforderliche Genehmigung nach dem PBefG entgeltliche Personenbeförderungen durchführt oder sich an solchen Beförderungen beteiligt, kann mit einer Geldbuße von bis zu 20.000 Euro bestraft werden – für jeden Einzelfall. Wer gegen die Vorschriften nach § 49 Abs. 4 PBefG verstößt (Rückkehrpflicht und Eingang des Beförderungsauftrags am Betriebssitz) kann mit einer Geldbuße von bis zu

10.000 Euro bestraft werden – für jeden Einzelfall. Zudem sieht das Gesetz vor, dass der Erlös aus den ordnungswidrigen Taten (hier: Vermittlungsgebühr in Höhe von 25% für Uber für jede einzelne Fahrt) eingezogen werden kann. Rechnen Sie selbst nach: Uber hat seit dem Markteintritt in Deutschland schätzungsweise mehr als 2 Millionen Fahrten durchgeführt, bzw. durchführen lassen. Da käme auf die Stadtverwaltungen ein wahrer Geldsegen zu, wenn man die gesetzlichen Möglichkeiten ähnlich konsequent ausschöpfen würde, wie bei den „kleinen“ Taxiunternehmern.

Vor wenigen Wochen wurde in der Presse berichtet, dass in Berlin gegen einen „Uber-Partner-Betrieb“ ein Rekordbußgeld in Höhe von 500.000 Euro verhängt worden ist. Der „Uber-Partner“ hat über mehrere Monate mehr als 100.000 Fahrten mit rund 160 Mietwagen durchgeführt. Die verhängte Geldbuße bestraft jede illegale Fahrt mit weniger als 5 Euro. Verglichen mit 150 Euro für eine nicht ordnungsgemäße Fahrpreisquittung ist das ein Witz. Ein noch größerer Witz ist allerdings, dass die - vom Gericht bestätigte - Geldbuße bis heute nicht eingetrieben wurde und der Betrieb weiter Fahrten durchführt. Angeblich streiten sich verschiedene Berliner Behörden darüber, wer für die Eintreibung der Geldbuße zuständig ist.

Angesichts dieses Behördenversagens ist es kein Wunder, dass bei den Uber-Partnerbetrieben zahlreiche Gesetzesverstöße festgestellt werden. Erst kürzlich hat das ARD-Magazin „Kontraste“ über die organisierte Schwarzarbeit in Uber-Betrieben berichtet (Beitrag nächste Seite). Wenn die Kommunen in Zukunft noch ein funktionsfähiges Taxigewerbe haben wollen, ist es jetzt höchste Zeit dafür, dass endlich drastische Maßnahmen gegen Uber und die angeschlossenen Betriebe ergriffen werden und konsequent Gesetzesverstöße aufgedeckt und geahndet werden. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu sind vorhanden. Was bislang fehlt, ist der Wille, diese Vorschriften anzuwenden und dem großflächigen Steuer- und Sozialabgabenbetrug Einhalt zu gebieten.

Das Uber-System

Mit der App in die Armut

Das ARD-Magazin „Kontraste“ hat zusammen mit RBB (Radio Berlin-Brandenburg) intensiv im explosionsartig ausbreitenden Mietwagengewerbe, speziell in Berlin, recherchiert. Mit erschreckenden Erkenntnissen!

ARD und RBB-Reporterinnen begleiteten die Zollkontrolle Schwarzarbeit. Der Zoll hielt Mietwagen auf der Straße an und ließ sich von den Fahrern die Vermittlungs-Handys zeigen.

Dabei fielen sofort Unstimmigkeiten auf zwischen Angaben der Fahrer: „Ich fahre heute meinen ersten Tag, ich bin noch in der Probezeit und deshalb noch nicht bei Steuer und Sozialversicherung angemeldet“, und den auf dem Handy gespeicherten Vermittlungsdaten, die bewiesen dass der Betreffende schon mindestens seit einem Monat intensiv fährt. Das Fahrer sogar schon jahrelang ohne Meldung – und ohne jemals kontrolliert zu werden – fahren, stellte sich bei weiteren Recherchen heraus.

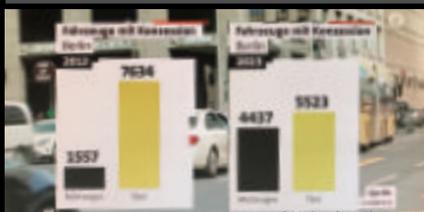
Hier offenbaren sich unfassbare Geschäftspraktiken, z. B. dass Fahrer Urlaubsgeld und Krankengeld zum Schein auf ihr Konto überwiesen bekommen, dieses aber dem Mietwagenunternehmer am „Zahltag“ jeden Monats wieder in bar



Bildschirmfoto „Kontraste“
Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls führt verdachtsunabhängige Schwerpunktkontrollen durch, hier wird in Berlin ein Mietwagenfahrer kontrolliert. (Weißer Toyota)



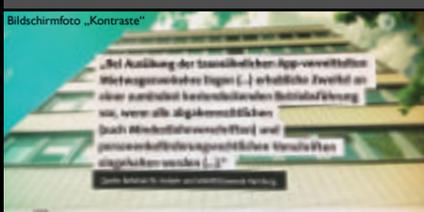
Bildschirmfoto „Kontraste“
Der Tagesumsatz laut Mietwagenfahrer Ahmed deckt nicht einmal die Kosten des Unternehmers (-4€). Laut Uber hätte der Unternehmer bei 340 € Umsatz 80 € Gewinn.



Bildschirmfoto „Kontraste“
Innerhalb 10 Jahren verdreifachte sich die Zahl der Mietwagen in Berlin, die Zahl der Taxis ging um ein Drittel zurück. Auch Taxiunternehmer stiegen auf Mietwagen um.



Bildschirmfoto „Kontraste“
Neben Uber knabbern auch Bolt (hier in Frankfurt) und FreeNow am Fahrgastkuchen der Taxis. Leider nicht immer mit fairen Mitteln und ehrlichen Preisen und Löhnen.



Bildschirmfoto „Kontraste“
Die Hamburger Behörde prüft die Mietwagenkonzessionsanträge sehr genau. Ergebnis: laut „Kontraste“ gibt es nur 15 Uber-vermittelte Mietwagen in der Hansestadt.

steht. Die Mietwagenunternehmer betreiben zu Teil noch Restaurants und Hotels in denen die Fahrer – wenn es auf der Straße nicht läuft – als Küchenhilfe oder Reinigungskraft eingesetzt werden!

Nur in Hamburg nutzt die Genehmigungsbehörde alle ihnen an die Hand gegebenen Möglichkeiten nur seriösen Antragstellern eine Mietwagenkonzession zu genehmigen (siehe Artikel TSE) und hat dadurch sehr wenige Mietwagen genehmigt. Dies beweist, dass die skandalösen Zustände im Mietwagenbereich nur gedeihen können, wenn die Aufsichtsbehörde ihrer gesetzlichen Aufgabe nicht nachkommt. Nach schon 4.400 erteilten Genehmigungen will Berlin jetzt auch, aber nur für neue Beantragungen, diese Möglichkeiten nutzen. Der Druck auf die Behörde wegen der skandalösen Untätigkeit im Personenbeförderungsbereich wurde einfach zu groß.

Auch Frankfurt wurde in dem Beitrag von „Kontraste“ erwähnt. Bei uns übersteigt aktuell die Zahl der Mietwagen (über 1.800) sogar die Zahl der 1.712 Taxis. Es darf bezweifelt werden, dass sich die Zustände hier wesentlich von den Berliner Zuständen unterscheiden! ml

ohne Quittung zurückzahlen müssen! Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn von 12 €/Stunde wird nicht gezahlt sondern es wird nach Umsatz abgerechnet und da erreicht der Fahrer selten die 12 €.

Warum lassen sich die Fahrer dies gefallen?

Sie haben überwiegend so schlechte Deutschkenntnisse und keine fachliche Qualifikationen, sodass ihnen (nach Wegfall der Ortskenntnisprüfung) diese Tätigkeit als halblegal oder illegaler Mietwagenfahrer offen-



Neben Hale, die Salzburger bieten neben der Hardware ihrer Taxiuhren ja auch noch die Datenspeicherung und Verarbeitung der Taxameterdaten an, (siehe Graphik Seite 6) hat sich Tesymex, bevorzugt im norddeutschen Raum, einen Namen gemacht.

Tesymex ist der erste Anbieter, der das INSIKA-System für das Taxengewerbe angeboten hat und war von Datendienstleisterseite maßgeblich mit an der Anpassung des INSIKA-Systems an die Belange des Taxengewerbes involviert. Tesymex begleitete sowohl die Erprobungsphase als auch den ersten Testbetrieb in Hamburg mit der entsprechenden technischen Expertise. Seit der Einführung des Wirkbetriebs ab 2012 steht Tesymex dem Taxengewerbe in Hamburg, aber auch bundesweit, zur Verfügung. Deren Produkte sind dabei auf die Belange von Ein- und Mehrwagenbetrieben abgestimmt.

Das Basispaket der Tesymex-Datenspeicherung (11,90 € netto pro Fzg. und Monat) ist für alle Unternehmensgrößen geeignet, richtet sich aber primär an Ein- und Zweiwagenunternehmen. Die Variante "Klassik" (15,90 € netto pro Fzg. und Monat) bietet neben einer Fahrertagesabrechnung auch die Möglichkeit der Bruttolohnabrechnung (inkl. Nacht- und Feiertagszuschlägen) sowie die Pausenzeiterfassung durch die Fahrer per Webportal. Sofern Pausendaten vom Taxameter geliefert werden (nur Kienzle und Semitron) werden diese mit berücksichtigt. Die für die Datenübertragung notwendige GSM-Karte ist jeweils im Preis inbegriffen.

Weitere Anbieter von TSE-Datenspeicherung finden Sie im Internet.

Frankfurter Stadtverkehr aktuell

Frankfurt kann keine Plätze! Das sagt ein bekannter Architekturkritiker. Schaut man sich den Goetheplatz/Roßmarkt an, den Platz der Republik, den Paul-Arnsberg-Platz (gerade für 1.6 Mio. aufgehübscht), den Ostbahnhofplatz, das Eschenheimer Tor oder die Hauptwache und einige Andere mehr, dann muss man dem wohl zustimmen.

Römerberg und Hühnermarkt und vielleicht der Opernplatz sind die Ausnahme von der Regel. Der Wettbewerb um die Neugestaltung des Schweizer Platzes und der Schweizer Straße zeigt leider, dass die Stadtgestalter noch nicht wirklich dazu gelernt haben. Zu Recht vergab die Jury keinen 1. Preis, keiner der 12 Entwürfe überzeugt sie komplett. Auffallend sind allein die vielen Bäume auf jedem der Entwürfe, sie sollen Schatten auf den sommerlich aufgeweichten Asphalt werfen. Ansonsten sieht man die sattem bekannten Standard-Bauelemente aus der Stadtmöbelierungskiste: unbequeme Sitzgelegenheiten, Pflanzkästen, Fahrradständer, Straßen-Cafés, Radwege, Wasserspiele. Von der „Heimeligkeit“, welche Plätze aus der Epoche der Gründerzeit ausstrahlten, ist nicht das Geringste zu spüren. Für uns besonders befremdlich: Auf keinem der Entwürfe entdeckten wir einen Taxi-Halteplatz!

In dem von 5% der Bürger unter-

stützten „Radentscheid“ folgenden Beschluss zur „Fahrradstadt Frankfurt“ wurde deutlich beschrieben, dass der Schweizer Platz sowie die Schweizer Straße zugunsten des Radverkehrs umgestaltet werden sollen. Das ist der dominierende Punkt, alles andere, Anwohnerinteressen, Einzelhandel, Autoverkehr und innerörtliche Verkehrsbeziehungen haben sich dem unterzuordnen. Der Charakter des Schweizer Platzes als Verkehrsmittelpunkt Sachsenhausens, so wie ihn unsere Vorväter um 1870 geplant hatten, als Verknüpfung von sieben Straßen nach dem Vorbild Pariser „Etoile“ (sternförmige Plätze) geht bei fast allen Entwürfen verloren. Der Schweizer Platz soll von Kfz. nur noch in Nord-Südrichtung durchfahren werden, Oppenheimer Landstr., Gutzkow Str., Schneckenhofstr. und Diesterwegstr. werden Sackgassen. Nur der Entwurf Speer + Partner sieht eine Fahrbeziehung zu den o.g. Straßen vor. Radfahrer dürfen in allen Entwürfen selbstverständlich in jede Richtung die sie möchten, radeln.



AS+P Albert Speer + Partner GmbH

Den Charme einer Piazza di Spagna in Rom, eines Altstädter Ringes in Prag oder eines Gendarmenmarktes in Berlin werden wir in Frankfurt wohl nie erleben, denn eine nur auf die Bedürfnisse der Radfahrer ausge-

richtete Stadt- und Verkehrsplanung ist ebenso verfehlt wie die Idee der „autogerechten Stadt“ in den 60ern. Es wäre schön, wenn das Wort „keine“ im ersten Satz dieses Beitrages endlich wegfallen könnte!

Machen Sie sich selbst ein Bild: Alle 12 Entwürfe sowie die wichtigsten Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung können in der Schumacherstraße 10 (Stadtvermessungsamt), bis Mittwoch, 20. September, betrachtet werden. Die Ausstellung ist montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8.30 bis 18 Uhr zugänglich. Der Eintritt ist kostenlos.

Unfallschaden?

Ihre neutralen Sachverständigen im Rhein-Main-Gebiet

Ingenieurbüro für Kfz.-Technik
Dipl.-Ing. Harald Belz

Wir erstellen für Sie schnell und zuverlässig:

- Unfallschaden-Gutachten (Haftpflicht und Kasko)
- Fahrzeugbewertungen
- Unfallrekonstruktionen
- Gerichtsgutachten
- Beweissicherungen

Die Schadenaufnahme erfolgt auf Wunsch vor Ort, auch zu den üblichen Ablösezeiten. Taxi-Notdienst auch Sa. und So.!
Reparaturbestätigungen erstellen wir für Taxis kostenlos!

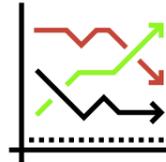
Dielmannstraße 54
60599 Frankfurt

Telefon 069-682601
Telefax 069-6031599
Mobil 0171-7717630

info@belz-expert.de
www.belz-expert.de

Fünfundzwanzig Prozent sind viel zu wenig!

Anfang August lag eine DIN A5-Karte im Briefkasten: „Bei uns gibt's ab 2.800.- monatlich & Weihnachtsgeld + Urlaubsgeld“



Damit wirbt die „Deutsche Post DHL“ um Zusteller*innen und Lkw-Fahrer*innen. Bei 163 Stunden im Monat entspricht dies einem Stundenlohn von 17,18 Euro für eine Tätigkeit welche wahrscheinlich etwas anspruchsloser ist als ein Taxi zu fahren. Wohl gemerkt ab 17,18 Euro + Weihnachtsgeld + Urlaubsgeld! Auf dem Flughafen werden Vorfeld-Lkw-Fahrer für einen Stundenlohn von 20 Euro gesucht. Wer will da noch für 12 Euro (bald 12,41 Euro) Mindestlohn Taxi fahren?

Teure Leerzeit

„Aber mit dem Mindestlohn ist doch schon jetzt kaum eine Beschäftigung im Taxigewerbe möglich“ tönt es zu Recht aus dem Gewerbe. Richtig! Aber nur deshalb, weil die Stundenumsätze so niedrig sind. Die Auswertungsprogramme der Schichtumsätze zeigen seit Jahren, dass der Anteil an dem das Taxameter läuft, also an dem Geld eingenommen wird, bei nicht mehr als 25 % pro Stunde liegt. Kalkuliert man für Anfahrt zum Kunden und Rückfahrt zum Halteplatz auch 25 % Zeit bleiben immer noch 30 Minuten pro Stunde teure Leerzeit. Könnte diese Leerzeit auch mit Fahraufträgen gefüllt werden, würde

sich der Stundenumsatz – im Idealfall – verdoppeln, ohne dass dafür an der Tarifschraube gedreht werden müsste!

Dass ein größerer Bedarf an einer Fahrdienstleistung für Pkw im Personennahverkehr offenbar besteht, dies belegt die Existenz von mittlerweile über 1.800 Mietwagen in Frankfurt. Von was diese existieren ist uns zwar nicht ganz klar, aber nur von Luft und Liebe, das kann auch nicht sein.

Kunden werben!

Fakt ist, dass sich das Taxigewerbe – nicht nur hier in Frankfurt – seit vielen Jahren viel zu wenig aktiv um Kundengewinnung gekümmert hat. Zwar bemüht sich die Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. intensiv um Großaufträge wie z.B. Schulkinderfahrten, Verträge mit Fluggesellschaften oder der Deutschen Bahn, aber mit der Akquise der bitter notwendigen Gelegenheitskundschaft, die vielleicht nur einmal pro Woche oder pro Monat ein Taxi nutzen möchte, aber in der Masse den Umsatz bringt, wäre die TV überfordert, hier müssen andere aktiv(er) werden, vor allem die Taxi-Zentralen!

Denn Kundenakquise gehört ganz existenziell zu deren Aufgabengebiet, haben sie keine Fahraufträge mehr zu vermitteln entfällt auch ihr Anspruch auf eine „Funkgebühr“ – und auch auf ihre Existenz!

Vor Jahren bemühten sich zumindest die kleineren Zentralen noch aktiv um Kunden, denn sie standen im-

mer näher am Abgrund als eine Quasi-Monopolzentrale. Nach einer sonntäglichen Briefkasten-Werbeaktion der 20304 erhöhten sich die Fahraufträge im beworbenen Raum um das Reibstockbad in den folgenden Wochen um mehrere hundert Prozent, viele Kunden wurden Stammkunden. Die 230033, noch unter Fritz Haller und Konrad Rumpf, machte auch mit einigen erfolgreichen Werbeaktionen auf sich aufmerksam, zur Freude ihrer Anschlusspartner und deren Umsätze.

Werbung endet nie

Doch seit mehreren Jahren haben die Frankfurterinnen und Frankfurter keine Werbe- oder Promotionaktion ihres heimischen Taxigewerbes mehr wahrnehmen können. Doch jeder, so gar der, der Unverzichtbares anbietet, wie Rewe, Penny oder Aldi, muss ständig um die Aufmerksamkeit der Kundschaft werben, muss ihr Angebote machen. Das Taxigewerbe? Nichts, null, nada, niente!

So geht es nicht weiter, liebe Kollegen. Obwohl das Problem nicht neu ist, war es noch nie so drängend wie heute. Gute Kräfte und Fahrer wandern ab, es gibt inzwischen „taxifreie“ Städte und Landkreise in Deutschland! Das Gewerbe stirbt einen schleichenden Tod, aber dieser ist mitverschuldet wenn wir nicht endlich selbst den Hintern hoch bekommen statt immer nur die Ungerechtigkeit der Welt zu bejammern.

Vorsicht bei der Anfahrt vom Straßenrand



„Nach Paragraph 10 S. 1 StVO hat derjenige, der von einem anderen Straßenteil auf die Fahrbahn einfährt, sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Die auf der Straße fahrenden Fahrzeuge gegenüber dem vom Fahrbandrand an und in die Straße hineinfahrenden Verkehr absoluten Vorrang. Die Fahrer dieser Fahrzeuge dürften darauf vertrauen. Der Einfahrende müsse stets mit einem Fahrstreifenwechsel des fließenden Verkehrs rechnen (siehe dazu auch BGH-Urteil, 8.3.2022, Az.: VI ZR 1308/20). Paragraph 7 Abs. (5) 1 StVO spielt dabei keine Rolle. Nach dieser Vorschrift darf ein Fahrstreifen nur gewechselt werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Aber: „Paragraph 7 StVG umfasst in seinem Schutzzweck (...) nur Teilnehmer des fließenden Verkehrs“, heißt es bei anwalt.de. Eine Mithaftung des Spurwechslers kommt damit nicht in Betracht.“

Abschleppen auch ohne Behinderung rechts

Das war im Fall passiert: Ein Autofahrerin parkte vor einem abgesenkten Bordstein. Der entsprechende Bereich vor einem Friedhof war mit einer Zickzacklinie auf der Fahrbahn markiert. Es gab keine Park- oder Halteverbotsschilder. Sie wurde abgeschleppt und musste 341,25 Euro bezahlen. Sie ging vor Gericht. Dort argumentierte sie, nicht vollständig vor dem abgesenkten Bordstein geparkt zu haben. Gehbehinderte hätten ohne weiteres den Friedhof betreten können. Das Verwaltungsgericht München wies die Klage ab. Das Abschleppen sei rechtens gewesen, hieß es im Urteil. Es komme nicht darauf an, ob anderer Verkehrsteilnehmer behindert worden seien. Eine derartige Absenkung sei für Rollstuhlfahrer, Fußgänger mit Gehhilfen oder Kinderwagen sowie Fahrradfahrer unverzichtbar, um die Straße zu queren. Wer davor parkt, gefährde die Sicherheit des Straßenverkehrs. Verwaltungsgericht München Aktenzeichen M 23 K21.5650

Die TAXI-VEREINIGUNG FRANKFURT AM MAIN e.V. trauert um unseren Kollegen, der unerwartet und viel zu früh von uns gegangen ist.



Stefan Fritsch
5. April 1964 - 1. Juli 2023
Ehem. TAXI 787

Taxi Frankfurt eG schult wieder

Da die Qualität und Ortskenntnis der ortskennntnisprüfungsbefreiten Neulinge im Taxigewerbe teilweise unterirdisch ist und die Beschwerden steigen, führt die eG ab September wieder Schulungen, als Voraussetzung für die Vermittlung ein.



Ihr bundesweiter
Datendienstleister

- Erfahrung:** Seit über 10 Jahren sind wir für Sie da.
- Sicher:** Revisions sichere Erfassung Ihrer Daten durch **INSIKA**. Vorbereitung auf **TSE!**
- Daten:** Umsatzdaten, Bruttolohn, Arbeitszeitnachweise u.v.a.m.
- Service:** Sie stehen bei uns im Mittelpunkt.
- Kontakt:** 04822 / 3 44 33 -0
www.Tesymex.de
Info@Tesymex.de

Wir sind für Sie da in: **65719 Hofheim/Wallau, Hessenstraße 18**

TSE PFLICHT AB 01.01.2024!
AKTUELLE INFORMATIONEN UND LÖSUNGEN
FÜR IHR HALE TAXAMETER UNTER: **HALE.DE**
<https://www.hale.at/de-de/tse/>

BBG Konfo TO/GO: 5 Die Konformitätsbewertung „zum Mitnehmen“
für Ihr neues Taxi innerhalb von 4 Stunden
*Taxi-Montierung ab Werk oder Intax erforderlich



Öffnungszeiten: **MONTAG- DONNERSTAG: 8:00 – 12:00 UHR und 13:00 – 16:30 UHR**
FREITAG: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 UHR
nach Terminabsprache unter 06122 958930 oder taxi@bbg-automotive.de

Taxi Drivers - ein visuell herausragender und kritischer Bildband

New York, London, Tokio – drei Metropolen auf drei Kontinenten bilden die Kulisse für den Fotobildband Taxi Drivers. Written In Their Faces.

Taxifahren in diesen Städten verbindet wir mit ikonischen Fahrzeugen, den Yellow Cabs in New York City, den schwarzen Londoner Limousinen und den glänzend polierten Tokioter Taxis.

Genau diese taxifahrenden Menschen mit ihren Geschichten inspirierten den international bekannten Fotografen Klaus Maria Einwanger. Mit geschultem Blick und feinem Gespür dokumentiert er den Mikrokosmos dieser Großstädte sowie die Spuren und Folgen des bedrohlichen Shifts in der Taxibranche in Zeiten des digitalen Wandels. Kontraststark zeigen die authentischen Porträts der Fahrer:innen mit den legendären Ortskenntnissen die unterschiedlich zerstörerisch wirkenden Entwicklungen – Stichwort Ride-Sharing-Apps wie Uber.

Einwangers Bildband dokumentiert den schleichenden Werteverfall visuell, in der ihm eigenen Bildsprache fotografiert mit einer Leica. Die porträtierten Gesichter erzählen von begraben Hoffnungen und verlorenen Schlachten, aber auch vom Kampfgeist und kreativem Protest. Die täglichen Existenzsorgen der New Yorker, die Uner-schrockenheit der Londoner und der distinguierte Stolz der Tokioer Fahrer:innen bilden den Spannungsraum von Taxi Drivers. Written In Their Faces – eine ästhetische und kosmopolitische Entdeckung für alle Kunstinteressierten und eine Hommage an alle Taxifahrer:innen dieser Welt.

Kuratiert von Sonya Winterberg, gestaltet von Christian Grundl. Beiträge von Almut Hüfler, Ute Lemper, Martin Walker, Bobbie van der List und Christoph Kappes sowie Zitate von Jim Jarmusch ergänzen die hochwertige englisch-sprachige Publikation mit beigelegtem deutschsprachigem Booklet. Mehr Infos: www.taxi-drivers-book.com

Klaus Maria Einwanger wurde vielfach international für seine herausragende Arbeit als kommerzieller Fotograf ausgezeichnet. Seit über dreißig Jahren ist er mit der Kamera rund um den Globus unterwegs und inszeniert einzigartige Bilderwelten für namhafte Kund:innen – hauptsächlich in den Bereichen Food, People und Lifestyle. Seine Stärke: der Spaß an der Arbeit mit Menschen und die Leidenschaft für Authentizität, die seiner Fotografie eine klare Bildsprache verleiht. Seine Arbeiten fanden Eingang in zahlreiche Bücher und wurden in vielen Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt. Klaus Einwanger ist Mitglied der Association of Photographers (AOP) sowie des Berufsverbands Freie Fotografen und Filmgestalter (BFF), deren Bildungsakademie er leitet.

Der großformatige (320 mm x 240 mm) und gewichtige Bildband, er bringt satte 1.600 Gramm auf die Waage, eignet sich ausgezeichnet als Präsent oder Geschenk für alle Taxiliebhaber, Weihnachten steht vor der Tür!

Er hält eine Arbeitswelt fest, welche schon partiell vom Untergang bedroht ist, geprägt von den vielen tausend Menschen weltweit am Steuer der Taxis! Kurz gesagt, er

Neben den meisterhaft fotografierten, teils großformatigen Bildern Klaus Maria Einwangers ist auch das 38-seitige Begleitheft zu erwähnen. Acht Journalisten oder andere Personen des öffentlichen Lebens, z.B. Ute Lemper (in NYC lebende deutsche Schauspielerinnen und Tänzerin) oder Jim Jarmusch (US-amerikanischer Schauspie-



Taxifahrer Mouhamadou-Aliyu in New York City

lern, die große Freundlichkeit der Tokioter Taxifahrer und deren hohes Ansehen in der japanischen Gesellschaft.

Man erfährt, dass die New Yorker Cabbies davon überzeugt sind, dass

Über den damaligen Bürgermeister Bill di Blasio wohl mit 2.000.000 Dollar bestochen hat, bevor Uber völlig überraschend die unbegrenzte Mietwagen-Genehmigung für New York City bekam.

„Exzentrisch“ auch die Information, dass Queen Elisabeth-Ehemann Prinz Philip mehrfach am Steuer (!) eines Londoner Taxis gesichtet wurde, einfach weil er mit diesem unerkannt durch die Stadt fahren konnte, ohne Aufsehen und Begleitkommando.

Die ausgezeichneten Texte sind sehr informativ und eröffnen Blickwinkel auf unser Gewerbe, welche nur Außenstehende entdecken können. Überwiegend positiv, aber es werden auch Schwachpunkte und Versäumnisse des Taxigewerbes schonungslos beleuchtet, man sollte diese Stellen besonders sorgfältig lesen.

Man kann Klaus Maria Einwanger nur beglückwünschen zur Idee dieses Buches. Ihm ist vorbehaltlos der größtmögliche Erfolg zu wünschen.



Taxifahrer Takeshi Mori in Tokio



London Black Cab Driver Danny Gilbey

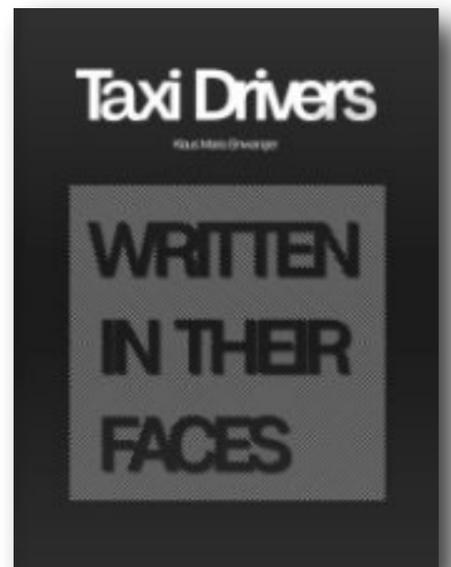
ist eine Hommage, eine Liebeserklärung, an alle Taxifahrer und Taxifahrerinnen dieser Erde und ihrem Job Menschen miteinander zu verbinden und dies 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr. Denn, in Abwandlung des berühmten Mottos des US-Postal-Service: *"Neither snow nor rain nor heat nor gloom of night stays these brave drivers from the swift completion of their appointed rounds"* (Weder Schnee, noch Regen, noch Hitze, noch die Düsternis der Nacht halten diese tapferen Fahrer davon ab, die ihnen zugedachten Runden zügig zu absolvieren).

ler und Filmproduzent z.B. des Taxi-Films „Night on Earth“ mit Armin Müller-Stahl) schildern hier sehr sachkundig ihre Erlebnisse mit Taxis in New York, London und Tokio und geben einen tiefen Einblick in die Taxikultur (und die Taxi-Probleme) dieser drei Städte. Diese sind „Written In Their Faces“, den Taxifahrern ins Gesicht geschrieben.

Eindrücklich wird die disruptive (zerstörerische) Rolle von Uber auf die Yellow Cabs in NYC geschildert, das überragende Wissen und Können der Londoner Cabbies im Vergleich zu den GPS-abhängigen Londoner Minicab-Fah-

Klaus Maria Einwanger
Taxi Drivers
Written In Their Faces

192 Seiten, 4-farbig
partieller UV-Relieflack auf
Titel, gebundenes Buch mit
stabilem Schuber
Englisch mit 38-seitigem
deutschsprachigem Beiheft
€ 72,00
ISBN 978-3-00-073803-6



Letzter Aufruf!

Die Schlussabrechnungen für die Pakete 1 (Überbrückungshilfen I bis III; November-/Dezemberhilfe) und 2 (Überbrückungshilfe III Plus/IV) können bis zum 31. Oktober 2023 eingereicht werden. Darüber hinaus kann bis zum vorgenannten Termin eine Fristverlängerung bis zum 31. März 2024 beantragt werden. Hierfür ist lediglich die Anlage eines Organisationsprofils im digitalen Antrags-System durch die prüfenden Dritten (Steuerberater) vorzunehmen. Bereits beantragte und erteilte Fristverlängerungen (bisher 31. Dezember 2023) werden automatisch bis zum 31. März 2024 verlängert. Sie gilt nicht für die Endabrechnungen der Neustarthilfen (die separaten Corona-Hilfen für Soloselbstständige), da diese Einreichungsverfahren bereits seit längerem abgeschlossen sind.



Sparsame (und schlaue) Schwaben

in der Kommunalpolitik haben das örtliche Taxigewerbe im Landkreis Freudenstadt beauftragt sog. „On-Demand-Verkehr“ zu den Ortsteilen zu organisieren statt zusätzlich selbst teure Fahrzeuge zu kaufen und Personal einzustellen.

Mietwagen News



In Berlin fahren außer den neuerdings 4.400 konzeSSIONierten Mietwagen nachweislich auch Privatwagen für App-basierte Vermittlungsplattformen bei denen sie gefälschte Mietwagenkonzessionen vorgelegt haben. Das Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), die Verkehrsgewerbeaufsicht hat mit den Vermittlungsdiensten Uber, Bolt und FreeNow eine gemeinsame Überprüfung der eingesetzten Mietwagen auf ordnungsgemäße Konzession vereinbart um diese Fake-Mietwagen zu entlarven und aus dem Verkehr zu ziehen. Leider sind wir in Deutschland noch nicht so weit wie in NYC, wo ertrappte Fake-Mietwagen beschlagnahmt und entschädigungslos verschrottet werden.

Ein ähnliches Problem auch im Süden. Hier jagt das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München Mietwagen, welche im Umland (Landkreis Starnberg) konzeSSIONiert sind, aber in München Fahrgäste befördern. Ganz massiv wird dieses Problem beim Oktoberfest. Hier gesellen sich zu den Umlandmietwagen auch noch jede Menge völlig illegale und unkonzessionierte Privatwagen, welche rund um die Theresienwiese auf Fahrgäste lauern.

In Nordrhein-Westfalen ein anderer Verstoß gegen die BOKraft. Hier haben aufmerksame Kollegen entdeckt, dass von den Verkehrsverbänden im „On-Demand-Verkehr“ eingesetzte Fahrzeuge mit Plaketten herumfahren, die sie erst in drei Jahren zur Hauptuntersuchung beordern, obwohl Fahrzeuge in der gewerblichen Personenbeförderung gemäß Personenbeförderungsgesetz und laut BOKraft jährlich zum TÜV müssen! Wieder schlafen die Aufsichtsbehörden tief und fest.

Save the Date!

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2023 der Taxi Vereinigung Frankfurt am Main e.V. findet am **11. September 2023 ab 17:00 Uhr** statt.
Einlass ab 16:00 Uhr

Versammlungsort ist der große Saal im Bürgerhaus Nordwestzentrum,
Walter-Möller-Platz 2

Zutritt haben ausschließlich Mitglieder

Wiesbaden vorne!

In Wiesbaden können ab sofort alle Verwaltungsvorgänge bezüglich Taxi- und Mietwagenkonzessionen online abgewickelt werden. Grundlage ist das „Onlinezugangsgesetz“ (OZG) welches die Behörden – eigentlich – verpflichtet bis spätestens Ende 2022 fast alle Verwaltungsvorgänge, 575 an der Zahl, online vom heimischen PC abwickeln zu können ohne stundenlang in irgendwelchen Ämtern auf der Wartebank zu schmoren. Wann dies auch in Frankfurt möglich ist war bis Redaktionsschluss nicht herauszubekommen.



SEI-03M

Viel mehr als eine Signierbox!

Innovativ & multifunktional

- ▶ Signiert Belegdaten direkt im Taxi – heute INSIKA®, morgen TSE-konform
- ▶ Sendet Fiskal-, aber auch Betriebsdaten vollautomatisch ans HALE Datencenter
- ▶ Zusatzeingaben durch den Fahrer möglich: Fahrttypen, Pauschalpreise, Zahlungsarten...
- ▶ Mehr Flexibilität durch Zahlungs-Splitting: Fahrpreis teils bar, teils unbar abrechnen
- ▶ GPS-Funktion für Tracking, Mobilitäts-Daten sowie Quittungen mit Abfahrts-/Ankunftszeitpunkt
- ▶ Für alle HALE Taxameter & Wegstreckenzähler!

Die ideale Ergänzung: Datencenter-Module!

HALE electronic GmbH | A-5020 Salzburg | Email: vertrieb-d@hale.de
www.hale.de | www.dachzeichen.de

Saisonstart

Nach der Sommerpause startet die Messesaison. Leider gab es im August keine Messebesprechung sodass wir die untenstehenden Angaben nicht alle verifizieren konnten. Wir haben deshalb teilweise Erfahrungswerte der vergangenen Jahre verwendet.



Veranstaltungen auf dem Messegelände im September und Oktober 2023

Datum	Name der Veranstaltung	Belegung	Öffnungszeiten	Besucher	Taxi HP
06.09.	AnnenMay Kantereit	Festhalle	20:00 – 22:40	8.000	8
13.09.	Ayliva	Festhalle	19:30 – 22:00	7.000	8
13.09. – 14.09.	ECR Tag 2023	Kap Europa	09:00 – 17:30	800	9
13.09.	ECR Tag 2023 Party im Zoo-Gesellschaftshaus		19:00 – 00:00	600	Zoo
16.09.	Jahreskongress syrische Gesellschaft...	Kap Europa	09:00 – 16:00	5.000	9
16.09.	MMA Octagon 46	Festhalle	18:00 – 24:00	8.000	8
19.09.	Assistants World 2023	Kap Europa	09:00 – 18:00	800	9
20.09. – 21.09.	Handelsblatt Banken Gipfel 2023	Kap Europa	09:00 – 18:00	800	9
22.09. – 23.09.	Ehrlich Brothers	Festhalle	20:00 – 22:30	7.000	2
22.09. – 23.09.	World of Trading	Forum	08:30 – 17:30	1.500	4
26.09. – 29.09.	UNITECR 2023	Kap Europa	09:00 – 17:00	600	9
26.09.	UNITECR 2023 Wellcome Evening	Kap Europa	18:00 – 22:00	600	9
28.09.	UNITECR 2023 Conference Dinner	Palmengarten	19:00 – 22:00	300	Beethoven
29.09.	Shindy	Festhalle	20:00 – 23:00	8.000	8
30.09.	One Vision of Queen feat. Marcel Martel	Festhalle	20:00 – 22:45	7.500	2
30.09.	Stuzubi Schülermesse Frankfurt	Forum	09:00 – 18:00	10.000	4
Oktober 2023					
03.10. – 08.10.	Helene Fischer	Festhalle	20:00 – 22:30	100.000	8
04.10. – 06.10.	EUROSPINE 2023	Forum, Halle 5	09:00 – 18:00	1.000	4
11.10. – 12.10.	White Label World Expo Europe	Halle 11	09:00 – 18:00	5.000	7
11.10. – 12.10.	Blue Man Group	Festhalle	20:00 – 22:00	6.000	2
13.10. – 14.10.	Health Tourism Expo Frankfurt	CongressCenter	11:00 – 18:00	3.000	4
17.10. – 18.10.	Solar Summit Asset Management Europe	Kap Europa	08:00 – 17:30	500	9
18.10. – 23.10.	Frankfurter Buchmesse	Hallen 3,4,6 Forum	09:00 – 18:30	200.000	4 2
22.10. – 26.10.	25. Ordentlicher Gewerkschaftstag IG Metall	?		600	.
26.10.	Marken Gala Abend – Night of the Brands	Kap Europa	18:00 – 02:00	600	9
28.10.	QS Master's and MBA Fair	Kap Europa	13:00 – 16:30	500	9
29.10.	Frankfurt Marathon, Marathon Mall	Halle 1	10:00 – 18:00	45.000	4

Taxi-Halteplätze an der Messe

1	Portalhaus	Anfahrt über Straße der Nationen
2	Eingang City	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße (Bitte Vorfahrt unter dem Dach beachten!)
3	Halle 3 Ost	über Tor Ost, Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Str.
4	congressfrankfurt	Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee
5	Galleria	Anfahrt über Katharinenkreisel, Seitenfahrbahn Theodor-Heuss-Allee
6	Halle 4 Nordost	über Tor Nord, Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee
7	Halle 10 Nordwest	über Tor West, Anfahrt über Katharinenkreisel, Straße Am Römerhof, Straße der Nationen
8	Halle 1 Süd/Festhalle	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße in die Brüssler Straße
9	Kap Europa	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße in die Osloer Straße
10	Halle 12 Ost	über Tor Nord, Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee

Landesverbandes Hessen
für das
Personenbeförderungsgewerbe e. V.



Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag
von 11 bis 15 Uhr.
Unter der Rufnummer
069 - 792078-13
können Termine außerhalb der
genannten Zeiten vereinbart
werden.

Telefon 069 - 79 20 78 10
Fax 069 - 79 20 78 12
Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Internet: taxiverband-hessen.de
e-mail: info@taxiverband-hessen.de

In Hanau, Wiesbaden und Darmstadt kann man sein Taxameter eichen lassen. Alle Außenstellen bestehen auf eine vorherige Terminbuchung, die Website www.hed.hessen.de



Hessische Eichdirektion
Außenstelle Maintal
Robert-Bosch-Str. 20 • 63477 Maintal
Tel. 06181 / 4 40 62 10
E-Mail: maintal@hed.hessen.de

Hessische Eichdirektion
Außenstelle Darmstadt
Holzhofallee 3 • 64283 Darmstadt
Tel. 06151 / 95 01 0
E-Mail: darmstadt@hed.hessen.de

Hessische Eichdirektion
Außenstelle Wiesbaden
Hagenauer Straße 27
65203 Wiesbaden
Tel. 0611 / 50 40 49 - 0
E-Mail: wiesbaden@hed.hessen.de

Airport News



Taxis auf Tauchfahrt

Ganz neue Erfahrungen machten die Kollegen am Abend des 16. August am Flughafen. Über dem Airport – und dem ganzen Süden Frankfurts – ging ein heftiges Unwetter nieder. Wegen Blitzschlaggefahr musste die Flugzeugabfertigung auf dem Vorfeld für zwei Stunden komplett eingestellt werden, Starkregen setzte das



Vorfeld und Straßenunterführungen und Tiefgeschosse unter Wasser. Dies behinderte auch den Taxiverkehr, Fahrgäste kamen teilweise nicht mehr trockenen Fußes zu den Taxis oder konnten nicht aussteigen ohne nasse Füße zu bekommen. Die Kanalisation konnte die Wassermassen einfach nicht mehr aufnehmen. Das Bild links zeigt die Unterführung von der B 43 zum Terminal 2.

Korean Air am Opernplatz

Wegen des deutlich gestiegenen Passagieraufkommens der Airline in FRA hat Korean Air jetzt ein Stadtbüro am Opernplatz eröffnet.

Merke:
Park+Ride Parkplatz
heißt jetzt
„Intermodaler Mobilitätshub“

Bald wieder mehr A380 in FRA



Aktuell gibt es in Frankfurt nur einen Betreiber des größten Passagierjets. Sommer 2024 bringt aber Singapore Airlines den Airbus A380 zurück. Und mehr Airlines könnten folgen. Im Juli gab es zwei Betreiber des Airbus A380 in Frankfurt. Asiana setzte ihr größtes Flugzeug während der Sommersaison auf zwölf Flügen zum wichtigsten deutschen Flughafen ein. Die koreanische Fluggesellschaft ergänzte damit kurzzeitig Emirates, die täglich mit dem Superjumbo in Frankfurt landet.

Für den Sommerflugplan 2024 meldet sich jetzt ein anderer Betreiber des größten Passagierflugzeuges am Airport zurück. Singapore Airlines stellt ihren täglichen Flug nach Frankfurt SQ326 (Rückflug SQ325) dann von Airbus A350-900 auf den A380-800 um.

Sky Express steuert Frankfurt an

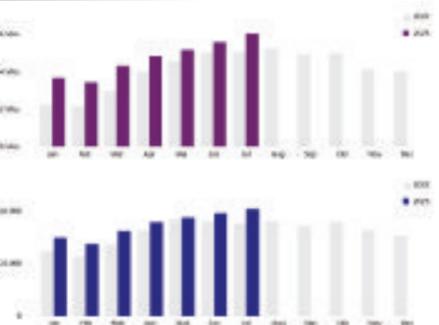


Die griechische Airline hat in Deutschland bisher nur München im Flugplan stehen. Ab Ende Oktober landet Sky Express aber auch Main. Sky Express wird an sechs Tagen pro Woche zwischen Athen und Frankfurt fliegen – nur samstags gibt es keinen Flug.

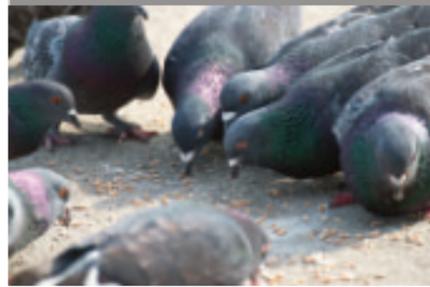


Foto: Michael Linke

Der Aufschrei Anfang 2022 war in Luftfahrtkreisen riesig als Condor seine neue Flugzeugbemalung vorstellte. Völlig anders als die übliche Bemalung aller Airlines mit dynamischen Längsstreifen. Als „Ringelsocken“ oder „Zuckerstangen“ wurden die Condor-Jets verspottet. Inzwischen sind die blauen, roten, grünen, gelben und beige Jets ein vertrautes Bild am Himmel geworden. Jeder erkennt sofort: Da fliegt Condor! Ein unverwechselbarer Markenauftritt. Oben ein Airbus A 321-211 am Gate B 41 in Frankfurt.



Tödliche Tierliebe



Wir weisen nochmals eindringlich darauf hin, dass **im Bereich des gesamten Flughafens, auch auf den Taxi-Aufstellflächen, das Taubenfüttern strengstens verboten ist!**

Dies geschieht aus Gründen der Flugsicherheit. Eine in ein Triebwerk einfliegende Taube kann im ungünstigsten Fall das Flugzeug zum Absturz bringen!

Wer weiterhin Tauben füttert riskiert nicht nur Menschenleben sondern auch seine Aufstellungserlaubnis für den Flughafen.

September 2023

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 Fr	A	A	A
2 Sa	B	B	B
3 So	C	C	C
4 Mo	D	D	D
5 Di	E	E	E
6 Mi	F	F	F
7 Do	G	G	G
8 Fr	H	H	H
9 Sa	I	I	I
10 So	J	J	J
11 Mo	K	K	K
12 Di	L	L	L
13 Mi	M	M	M
14 Do	N	N	N
15 Fr	O	O	O
16 Sa	P	P	P
17 So	R	R	R
18 Mo	S	S	S
19 Di	T	T	T
20 Mi	A	A	A
21 Do	B	B	B
22 Fr	C	C	C
23 Sa	D	D	D
24 So	E	E	E
25 Mo	F	F	F
26 Di	G	G	G
27 Mi	H	H	H
28 Do	I	I	I
29 Fr	J	J	J
30 Sa	K	K	K

Oktober 2023

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 So	L	L	L
2 Mo	M	M	M
3 Di	N	N	N
4 Mi	O	O	O
5 Do	P	P	P
6 Fr	R	R	R
7 Sa	S	S	S
8 So	T	T	T
9 Mo	A	A	A
10 Di	B	B	B
11 Mi	C	C	C
12 Do	D	D	D
13 Fr	E	E	E
14 Sa	F	F	F
15 So	G	G	G
16 Mo	H	H	H
17 Di	I	I	I
18 Mi	J	J	J
19 Do	K	K	K
20 Fr	L	L	L
21 Sa	M	M	M
22 So	N	N	N
23 Mo	O	O	O
24 Di	P	P	P
25 Mi	R	R	R
26 Do	S	S	S
27 Fr	T	T	T
28 Sa	A	A	A
29 So	B	B	B
30 Mo	C	C	C
31 Di	D	D	D

November 2023

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 Mi	E	E	E
2 Do	F	F	F
3 Fr	G	G	G
4 Sa	H	H	H
5 So	I	I	I
6 Mo	J	J	J
7 Di	K	K	K
8 Mi	L	L	L
9 Do	M	M	M
10 Fr	N	N	N
11 Sa	O	O	O
12 So	P	P	P
13 Mo	R	R	R
14 Di	S	S	S
15 Mi	T	T	T
16 Do	A	A	A
17 Fr	B	B	B
18 Sa	C	C	C
19 So	D	D	D
20 Mo	E	E	E
21 Di	F	F	F
22 Mi	G	G	G
23 Do	H	H	H
24 Fr	I	I	I
25 Sa	J	J	J
26 So	K	K	K
27 Mo	L	L	L
28 Di	M	M	M
29 Mi	N	N	N
30 Do	O	O	O

Dezember 2023

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 Fr	P	P	P
2 Sa	R	R	R
3 So	S	S	S
4 Mo	T	T	T
5 Di	A	A	A
6 Mi	B	B	B
7 Do	C	C	C
8 Fr	D	D	D
9 Sa	E	E	E
10 So	F	F	F
11 Mo	G	G	G
12 Di	H	H	H
13 Mi	I	I	I
14 Do	J	J	J
15 Fr	K	K	K
16 Sa	L	L	L
17 So	M	M	M
18 Mo	N	N	N
19 Di	O	O	O
20 Mi	P	P	P
21 Do	R	R	R
22 Fr	S	S	S
23 Sa	T	T	T
24 So	A	A	A
25 Mo	B	B	B
26 Di	C	C	C
27 Mi	D	D	D
28 Do	E	E	E
29 Fr	F	F	F
30 Sa	G	G	G
31 So	H	H	H

Die Charterzeiten

Hauptcharter (H)
Terminal 1 oben A2 - B4
Terminal 1 unten C7 - C8
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Zusatzcharter (Z)
Terminal 1 oben A2 - B4
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Squire-Charter
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Die Chartergruppen

A	1-30	A	31-60	A	61-90
B	91-120	B	121-150	B	151-180
C	181-210	C	211-240	C	241-270
D	271-300	D	301-330	D	331-360
E	361-390	E	391-420	E	421-450
F	451-480	F	481-510	F	511-540
G	541-570	G	571-600	G	601-630
H	631-660	H	661-690	H	691-720
I	721-750	I	751-780	I	781-810
J	811-840	J	841-870	J	871-900
K	901-930	K	931-960	K	961-990
L	991-1020	L	1021-1050	L	1051-1080
M	1081-1110	M	1111-1140	M	1141-1170
N	1171-1200	N	1201-1230	N	1231-1260
O	1261-1290	O	1291-1320	O	1321-1350
P	1351-1380	P	1381-1410	P	1411-1440
R	1441-1470	R	1471-1500	R	1501-1530
S	1531-1560	S	1561-1590	S	1591-1620
T	1621-1650	T	1651-1680	T	1681-1712

Anlasser • Lichtmaschinen • Klimakompressoren

im Austausch alle Fabrikate
Reparaturen aller Art

Geschäftszeiten: Werktags 8.00 - 18.00 Uhr
Samstags 9.00 - 12.00 Uhr

Taxi-Sonderpreise

GK KAUFMANN ELEKTRIK GMBH Am Dornbusch 15 • 64390 Erzhausen Tel.: 0 61 50 / 68 11



TAXI : Jobs, Teile + mehr

Taxishop Breitenbachstr. 1

Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für Mitglieder)	kostenlos
Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für Nichtmitglieder)	20,00 Euro
Abrechnungsbuch 100 Blatt	1,50 Euro
Das Taxiunternehmen in der Praxis (Sach- und Fachkundebuch)	36,00 Euro
Prüfungstestbuch für Sach- und Fachkunde (Unternehmer)	20,00 Euro
Taxitarifaufkleber transparent oder weiß	2,00 Euro
Gurtpflichtaufkleber blau	0,50 Euro
Taxi-Geldtasche	10,00 - 13,00 Euro
Taxikonzessionsnummer zum aufkleben außen auf die Heckscheibe	5,00 Euro
Taxikonzessionsnummer auf Plakette für Heckscheibe innen	3,00 Euro
Thermo-Rollen für Kreditkartenlesegerät pro Stück	0,50 Euro

Obige Preise sind Mitgliederpreise!

Die Geschäftsstelle der Taxi-Vereinigung



von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Donnerstag nur für Mitglieder

Am Dienstag ist die Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr geschlossen

Sie erreichen uns während der Öffnungszeiten über
 Telefon: 069-79207900
 Telefax: 069-239693
 E-Mail: info@taxi-vereinigung-frankfurt.de

Vorbereitungskurse zur IHK Sach- und Fachkundeprüfung

Langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Sach- und Fachkunde-Kursen zahlt sich aus:
 Unterricht u. a. durch Steuerberater und Fachanwalt
 Kursgebühren: 600,- Euro Grundpreis
 Rabatt für Taxiunternehmer(in) minus 150,- Euro
 Rabatt für Frankfurter Taxiunternehmer(in) minus 240,- Euro
 Rabatt für Mitglieder minus 240,- Euro und ein Jahresmitgliedsbeitrag
 Kursteilnehmer, die innerhalb eines Jahres in die Taxi-Vereinigung Frankfurt e.V. eintreten, erhalten für das erste Jahr den Mitgliedsbeitrag erlassen!
 Anmeldung bei der Taxi-Vereinigung Telefon: 0 69 - 79 20 79 00

Unterricht jeweils Mo., Mi., Fr. von 18:00 - 21:00 Uhr
Kursdauer ca. 5 - 6 Wochen

Ausbildung zum Taxifahrer/in

Sobald die Inhalte der neuen „Fachkunde“ für Beschäftigte in der Personenbeförderung feststehen werden wir eine Ausbildung zu diesen Inhalten anbieten.
 Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass diese Schulung mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

TTC-Chipkarte
 Voraussetzung für die Andienung des Frankfurter Flughafens bleibt ein Fahrerausweis (TTC-Chipkarte). Zum Erwerb der TTC-Chipkarte ist eine Ausbildung notwendig. Sie besteht aus: Einweisungsfahrt, Seminar und Lehrmaterial.
 Diese Ausbildung wird weiterhin bei der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. durchgeführt

Individuelle Beratungen unserer Mitglieder in unserer Geschäftsstelle



Regelmäßige Termine in Ihrer Taxi-Vereinigung Frankfurt! Montag + Mittwoch von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Attraktive Konditionen, kompetente Beratung und Ansprechpartner, wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen!

Wir bieten Ihnen attraktive Lösungen rund um Ihren Betrieb!

N.R. Löffler GmbH
 Seit Jahrzehnten Partner des Taxi-Gewerbes



Seit 1955 Ihr Partner in allen Versicherungsfragen

Breitenbachstr. 1, 60487 Frankfurt a.M.
 Telefon: 069 / 959113-0
 Telefax: 069 / 959113-18
 WhatsApp unter 069 / 95911333
 mail@nrloeffler.de
 www.nrloeffler.de
 Bürozeit: montags – freitags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Betriebssitzbriefkästen



in der Breitenbachstr. 1 in geschütztem Raum
 Monatliche Miete 5 Euro

Interessenten wenden sich bitte persönlich an die Geschäftsstelle der Taxi-Vereinigung

Nachtfahrer m/w/d gesucht
 Tag-, Nacht-, Wochenendfahrer gesucht
 Gute Auftragslage • VW Touran.
 Ablöse Bornheimer Landwehr 36.
 Taxi Wächter • Tel. 0178-6382729.

Wochenend + Nachtfahrer m/w/d
 In Vollzeit und Teilzeit gesucht • Kombi
 Ablösung Offenbach
 Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

Fahrer m/w/d gesucht
 Vollzeit und Teilzeit • Gerne Rentner/innen
 Abl. Ginnheim • Schul- + Krankenfahrten
 Taxi Wittmann • Tel. 069-53059505

Tag- Nacht- Wochenendfahrer
 m/w/d gesucht • Vollzeit und Teilzeit
 Ablösung Nordend und Kaiserlai
 Taxi Antonova • Tel. 0152-33974522

Tag- Nacht- Wochenendfahrer
 m/w/d gesucht • Vollzeit und Teilzeit
 Ablösung Bockenheim • Funk 230001
 Taxi Nadeem • Tel. 0163-6488027

2 Spätfahrer gesucht
 A.M.M. Taxi Frankfurt GmbH sucht 2 Spätfahrer. Schichtbeginn 13:00 Uhr in Bornheim. Kundenstamm vorhanden. Touran und Funk 01. Bei Interesse unter 01786382729 melden.

Nacht-Wochenendfahrer m/w/d
 ab sofort gesucht, MB E-Klasse Kombi;
 Ablöse in Praunheim Heerstraße,
 Tel 0178-9820966

Stellenanzeigen von Mitgliedern der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e. V. sind bis 7 Zeilen kostenlos!

Für Nichtmitglieder kostet eine Stellenanzeige pauschal 10 Euro + MwSt.
 Jede andere Anzeige (z.B. Ersatzteile, Autoverkauf etc.) pro Zeile 2,50 Euro + MwSt. (Vorkasse).
 Anzeigenschluss ist immer der 20. des Monats.
 Schicken oder faxen oder e-mailen Sie Ihre Anzeige (mit vollständiger Anschrift) an die auf Seite 3 veröffentlichten Faxnummer bzw. E-Mail-Adressen.
 Alle Anzeigen werden nach 2 Monaten gelöscht und müssen neu in Auftrag gegeben werden!

Gebrauchte Teile zu verkaufen

2 Satz optische Sitzkontakte • je 15 €
 2 Quittungsdrucker HALETPD-01 • je 30 €
 RECARO Fahrersitz (schw.) gebraucht • 50 €
 Fahrertür Mercedes W 210 Taxifarbe • 100 €
 Satz Rücklichter W 210 4-teilig • 50 €
 Tel. 069-35350000

Reifen und Felgen zu verkaufen

4 Michelin 205/60 R 16 nagelneu
 4 Alufelgen orig. Mercedes fast neu
 Taxi 1198 • Tel. 0160-8050670 + 0176-43221198

Neuw. Winterreifen • Taxiuhr

Fulda Kristall Controll HP2, 205/50/16
 Auf Stahlfelgen 6,5Jx16
 mit Reifensensoren 350,- €
 Kienzle 1155 Taxiuhr 125,- €
 Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

Best erhaltene Sommerreifen

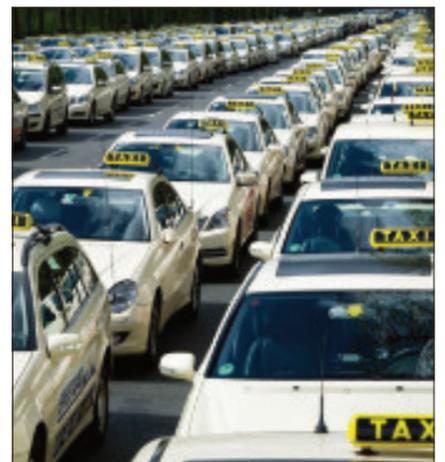
MICHELIN primacy 205/60 R 16 € 200
 Taxi 829 • Fon 0171-8158174

KFZ Reifenservice, Klimaservice, usw.



Vermietung Ersatztaxi

069 / 48987891 • 069 / 48987892
 0163 / 64 88 027
 Gaugrafenstraße 36, 60489 Frankfurt (gegenüber Tankstelle Alsbachweg)

Neuorientierung beim Taxi-Neukauf Sie müssen zwei Grundsatzentscheidungen treffen

Für eine beträchtliche Anzahl von Taxiunternehmern kam beim Auto-kauf bisher nur eine Automarke in Frage, der Neue musste wieder ein „Daimler“ sein.

Daimler, also Mercedes-Benz, ist jetzt aber, nach fast 100 Jahren intensiver Geschäftsbeziehung, aus dem Taxi-Business ausgestiegen. Erst bei den Limousinen. Die letzten Mercedes-T-Modelle der E-Klasse konnten am 14. Juli dieses Jahres bestellt werden. Es wird keinen W 214 mehr als „Das Taxi“ geben und aktuell nach der jüngsten Modellpflege auch keinen Vito und keine V-Klasse. Es gibt also kein Mercedes-Benz Fahrzeug mehr ab Werk als Taxi. Man will sich in Stuttgart zukünftig nur noch um lukrativere Kunden bemühen, denen man deutlich hochpreisigere Fahrzeuge mit fetteren Profiten verkaufen kann.

Auch andere Mütter...

Noch vor wenigen Jahren erhöhte Mercedes-Benz seinen Marktanteil im Taxigewerbe mit attraktiven Finanzierungsmodellen. Diese Fahrzeuge sind jetzt am Ende ihrer Einsatzzeit angekommen. Für deren Besitzer stellt sich immer dringender die Frage nach dem Nachfolgefahrgast, ein neuer „Daimler“ kann und wird es auf keinen Fall sein!

Aber wie sagt das Sprichwort: „Auch andere Mütter haben schöne Töchter“ bzw. Taxis! Da möchten wir zuvorderst unsere treuen Anzeigenkunden Lexus und Volkswagen nennen, die sich wirklich um das Taxigewerbe bemühen.

Aber der aufmerksame Leser wird sich auch an unsere Fahrberichte in den Ausgaben des Taxi-Journals der letzten Jahre erinnern in denen wir auch Fahrzeuge der Hersteller Volvo, Toyota, Citroën, LEVC und Hyundai vorstellten, die wir bestens als „taxi-geeignet“ bewerteten.

Das sollten Sie bedenken

Zu zwei Gesichtspunkten sollten der



Taxiunternehmer – und die leider viel zu wenigen Taxiunternehmerinnen – vertiefende Überlegungen vor einem Autoneukauf anstellen:

1. Was wünschen sich Ihre Kunden für ein Taxifahrzeug?
2. Soll es noch mal ein Verbrenner oder doch schon ein Elektrofahrzeug sein?

Zu Punkt 1

Bei den Fahrgästen ist ein deutlicher Wandel zu verzeichnen. Die Coronapandemie hat den Trend der Geschäftswelt zu Homeoffice und Videokonferenzen deutlich beschleunigt. Folglich müssen weniger Reisen mit Bahn, Flugzeug und Taxi in der Arbeitswelt zurückgelegt werden. Drastisch spüren dies die Fluggesellschaften, der Geschäftsreiseverkehr hat durch die Pandemie stark abgenommen und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht wieder das Vorcoronaniveau erreichen, wenn überhaupt jemals wieder. Das betrifft natürlich auch die Taxis im gleichen Marktsegment, der Bedarf an „Vorstandslimousinen“ im Taxigewerbe ist kaum noch da.

Entgegen gesetzt entwickelt sich der Fahrgastanteil der älteren, kranken oder behinderten Fahrgäste. Dies ist

der Demographie und unserer immer weiter überalternden Bevölkerung zu verdanken. Diese Fahrgäste brauchen ein Fahrzeug mit niedrigem und bequemen Einstieg, viel Platz im Innenraum, möglichst Rollator- oder gar Rollstuhl-fähig. Leider scheiden gerade bei dem Merkmal „niedriger und bequemer Einstieg“ einige ansonsten gut einsetzbare Modelle aus, besonders aus dem Segment der Mini-Vans. Entweder wegen überbreiter Schweller oder zu hohem Einstieg z.B. wegen der unter dem Fahrzeugboden verbauten Akkupacks, der ansonsten sehr gelungene Volkswagen ID.Buzz ist so ein Beispiel.

Zu Punkt 2

Der E-Auto-Hype hat deutlich nachgelassen. Die Gründe sind vielfältig, der Wegfall/Verminderung der E-Fahrzeugförderung und die immer noch sehr mangelhafte Ladeinfrastruktur in Deutschland im Allgemeinen und in Frankfurt im Besonderen.

Allerdings zeigt uns die Hamburger Stadtverwaltung wie mit Förderung und engagierten und schnellen Entscheidungen das gewünschte Ziel der Elektrifizierung des Taxigewerbes zügig erreicht werden kann. Die Ladeinfrastruktur ist in HH inzwischen so gut ausgebaut, dass aktuell die Besitzer von 500 Taxis schon den Schritt zur E-Mobilität gewagt haben! Hier in Frankfurt konnten wir dieses Jahr das vierte E-Taxi „feiern“, aber nur weil der Besitzer nahe an der Tesla-Ladestation in Eschborn wohnt.

Umsteigen oder noch warten?

Weiterhin spielt auch der Mangel an finanziell attraktiven Fahrzeugmodellen eine Rolle. Mehrere zehntausend Euro Mehrkosten für ein E-Taxi, da zweifeln viele Unternehmer ob sich dies – zusammen mit den teilweise sehr hohen Stromkosten – wirklich rechnet. Ob das nächste Taxi bei diesen schlechten Rahmenbedingungen und bei einer Einsatzdauer von 4-5 Jahren schon ein Elektrotaxi sein muss, das muss Jeder und Jede für sich entscheiden. Wir würden uns wünschen, dass eine engagiertere Verwaltung und die Energiekonzerne Ihnen die Entscheidung zur E-Mobilität leichter machen würden. ml



Der ID.7 hätte das Zeug zum „Das Elektro-Taxi“ der Zukunft

Eine große E-Limousine mit über 600 km Elektroreichweite



Der ID.7 glänzt mit einem Cw-Wert von 0,23 was ihn auf der Autobahn langstreckentauglich macht. Optional gibt es ihn mit Panorama-Glasdach und 19 Zoll-Rädern. Optional verfügbar ist das Exterieurpaket, mit LED-Matrixscheinwerfern, abgedunkelten Scheiben hinten und einer „Easy Open & Close“ Heckklappe mit sensorgesteuerter Öffnung und Schließung



Im ID.7 kommen erstmals elektronisch gesteuerte, intelligente Luftausströmer zum Einsatz, die die Luft großflächig im Innenraum verteilen und somit für schnellere Abkühlung bzw. Erwärmung sorgen können. Die neue Sprachassistentin IDA kann natürliche Sprache verstehen und die Fahrzeugbedienung vereinfachen.



Auch für die Fondpassagiere ist reichlich Platz, der üppige Radstand von 2,97 Metern kommt besonders ihnen zugute. Ein bequemer Einstieg und ein ausreichender Fußraum ist für den Einsatz als Taxi sehr wichtig, der ID.7 hat ihn. Er ist 20 Zentimeter länger als der Passat.



532 Liter gibt Volkswagen als Kofferraumvolumen für den ID.7 an. Die Rückbank ist zusätzlich 2/3 zu 1/3 umlegbar und vergrößert ihn im Bedarfsfall. Ab 2024 soll der ID.7 auch als Kombi (Tourer) kommen.

Das Taxigewerbe sucht nach einem Ersatz für die E-Klasse-Limousine. Dies könnte der Volkswagen ID.7 werden! Er ist faktisch der elektrische Nachfolger des millionenfach bewährten VW Passat bei dem auch ein Baureihenwechsel ansteht.

Mit dem ID.7 stellt Volkswagen einmal mehr die Vorteile und die Vielseitigkeit seines Modularen E-Antriebs-Baukastens (MEB) unter Beweis. Dank kurzer Überhänge und einem langen Radstand bietet die Elektro-Limousine einen geräumigen Innenraum mit viel Beinfreiheit für die Fond-Passagiere. Im großzügigen Kofferraum findet Gepäck mit einem Gesamtvolumen bis zu 532 Litern Platz. Die im Fahrzeugheck installierte Antriebseinheit kommt auf 210 kW (286 PS) und 545 Nm.

Trotz einer Länge von fast fünf Metern lässt sich der ID.7 agil manövrieren, denn sein Wendekreis beträgt lediglich 10,9 Meter. Mit einem Durchschnittsverbrauch von 16,3 - 14,1 kWh pro 100 Kilometer und Reichweiten von bis zu 621 km (WLTP) empfiehlt sich die Limousine

ebenfalls für längere Strecken und lange Schichten. **170 kW Ladeleistung** kann der ID.7 Pro mit der **77-kWh-Batterie** maximal an DC-Schnelladesäulen ziehen. Etwas enttäuschend ist aber, dass an Wallboxen und AC-Ladern in der Stadt nur 11 kW drin sind.

Der **Grundpreis von 56.995 Euro** ist recht knackig, aber an diese Preise werden wir uns in diesem Fahrzeugsegment gewöhnen müssen.

Ob es den ID.7 auch als Taxi ab Werk gibt ist vom Vorstand in Wolfsburg noch nicht endgültig entschieden, aber wahrscheinlich. Er hat alle Attribute, die ein Taxi auszeichnet. Allerdings kann das ID.7-Taxi dann frühestens in ein paar Jahren geliefert werden. Umrüster sind da hoffentlich schneller. Möglicherweise hat sich das deutsche Taxigewerbe bis dahin komplett ostasiatisiert.

Wäre wirklich schade wenn die heimische Automobilindustrie auch hier die Markführerschaft aufgeben würden und Reisende ins Autoland Deutschland am Flughafen nur noch in ausländische Taxis steigen könnten.

Volkswagen Passat B9

Der Passat war, bis zum Erscheinen des Touran, das meistverkaufte Taxi aus dem Volkswagen-Konzern. Die aktuelle Baureihe B8 des Passat steht vor dem Auslaufen. Er kann nur noch bis zur 47. Woche beim Händler ihres Vertrauens original als Taxi bestellt werden.

Wer sich also für dieses überaus ausgereifte Fahrzeug entscheiden möchte, der sollte nicht mehr lange zögern.

Den Passat der nächsten Generation, Baureihe B9, wird es nicht mehr als Taxi ab Werk geben! Doch eine Umrüstung zum Taxi ist bei verschiedenen Umrüstern z.B. Intax in Oldenburg, möglich. Diese Umrüstung besteht ja heute, im Gegensatz zu früher, als in Taxis ab Werk sogar verstärkte Antriebswellen, verstärkte Bremsen und verstärkte Sitze eingebaut wurden, nur noch in die Taxameterovorrüstung, Alarmanlage, Folierung RAL 1015 und eventuell Funkvorrüstung. Vom B9 gibt es noch keine freigegebenen Fotos. Er soll Anfang 2024 auf den Markt kommen.

Škoda Superb, die 4.



Ein weiteres sehr interessantes Modell aus dem Volkswagenkonzern ist der Škoda Superb. Er kommt im November als Limousine und Kombi. Drei Benzinmotoren, zwei moderne Dieselmotoren und ein neuer Plug-in-Hybrid mit einer erhöhten elektrischen Reichweite von über 100 Kilometern können im Superb bestellt werden. Der sowieso schon große Superb wird in der 4. Generation noch mal 5 cm länger, zur Freude der Fahrgäste. Auch der Superb muss, bevor er seine Taxikarriere beginnen kann, erst einmal zum Umrüster.



Die Auflösung

Es war ziemlich knifflig: Doch die Taxi-Spürnasen haben das gesuchte Objekt identifiziert, obwohl es noch keiner unserer Lesenden je zu Gesicht bekommen hat. Das Foto zeigt den Rohbau des sog. Marktplatz - eine Mini-Shopping Mall - im Untergeschoss des neuen Terminal 3 am Flughafen. Es gibt auch nur dieses eine Bild auf der Website von Fraport.

Auf die Gewinnerin Beate Kleemann wartet in unserer Geschäftsstelle ein extrem seltenes Checker Marathon A-I I Taximodell original aus New York im Maßstab 1:40 von unschätzbarem Sammlerwert!



Gefunden haben es Beate Kleemann, Taxi 568, Nora Giller und Linus Gleisberg.



In eigener Sache

Seit September 2004, also exakt seit 19 Jahren, mache ich das Taxi-Journal. Der damalige Vorstand der TV hat mich – den durch Klaus Assmann aus der TV Ausgeschlossen – damit beauftragt. Ich mache es gerne, es macht mir immer noch Spaß. Neben den Kollegen und Kolleginnen, welche ihren Job in den Taxis täglich und nächtlich auf der Straße hervorragend leisten, halte ich das Taxi-Journal für extrem wichtig für das Bild des Frankfurter Taxigewerbes in der Öffentlichkeit.

Allerdings muss ich zugeben, dass es mir zunehmend schwerer fällt ein gutes und interessantes Taxi-Journal zu gestalten. Einmal deshalb, weil ich schon seit fünf Jahren, nach über 40 Jahren „auf dem Bock“, nicht mehr selbst Taxi fahre. Und zum Zweiten wird mir das Gewerbe leider immer fremder. Meine Generation, die wilden 70er, hat sich inzwischen fast vollständig in den verdienten Ruhestand zurückgezogen. Die Zeiten in denen viele engagierte Kollegen und Kolleginnen ideenreich und kreativ für unser Gewerbe eintraten sind zurzeit definitiv vorbei. Man verlässt aktuell sich auf das Engagement von ganz Wenigen (zu denen ich mich auch zähle), ansonsten: Schweigen im Walde.

Dabei steht unser Gewerbe vor gigantischen Problemen und Herausforderungen: die TSE, der Wildwuchs der inzwischen über 1.900 Mietwagen in Frankfurt, Uber und Freenow, Fahrerangel und Umsatzschwund, die Mobilitätsdatenverordnung, der Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge, die „Verkehrswende“, mit Steuer-millionen subventionierte „On-Demand-Verkehre“ und milliardenschwere Konzerne welche mittelfristig mit fahrerlosen Taxis unser Gewerbe übernehmen wollen!

Ob ich mich mit fast 70 Jahren weiterhin zeitaufwendig für das Taxigewerbe engagieren werde mache deshalb vom Ergebnis der diesjährigen Mitgliederversammlung unsere Vereinigung abhängig. Werden auf dieser Versammlung wegweisende Beschlüsse gefasst und in den Vorstand und Beirat, neben unserem überraschenden 1. Vorsitzenden Hans-Peter Kratz, weitere Mitglieder gewählt, die für Qualität und einen Aufbruch stehen, sich nicht nur für den Flughafen, sondern für alle 125 Halteplätze der Stadt interessieren, würde dies meine Motivation die 20 Jahre Taxi-Journal voll zu machen – und vielleicht noch mehr – wieder steigern.

Falls nicht, könnte dies das letzte Taxi-Journal sein, welches ich maßgebend gestaltet habe. Für diesen Fall möchte ich mich schon mal vorsorglich von den Lesern und Leserinnen des Taxi-Journals verabschieden und ihnen viel Glück für die Zukunft wünschen, sie werden es brauchen!

Michael Linke



AB **499 €***
MTL. FINANZIEREN

EINE KLASSE FÜR SICH

JETZT DEN LEXUS ES TESTEN

JETZT CODE SCANNEN
UND VIDEO ANSEHEN



DAS INTAX TAXI-PAKET

- INTAX Premium-Folierung in Taxifarbe Hellelfenbein
- Taxameter-Vorrüstung und Taxameter-Konsole
- Funk-Vorrüstung und Dachzeichen-Vorrüstung mit Halterung
- Taxi-Notalarmanlage



LEXUSFORUM FRANKFURT | Autohaus NIX GmbH | Hanauer Landstraße 431 | www.lexusforum-frankfurt.de
LEXUSFORUM DARMSTADT | Autohaus NIX GmbH | Gräfenhäuser Straße 79 | www.lexusforum-darmstadt.de
LEXUSSERVICE FULDA | Autohaus NIX GmbH | Alte Ziegelei 22 - Petersberg | www.lexusservice-fulda.de

Lexus ES300h BusinessLine mit Taxi-Paket: Hybrid mit Benzinmotor, 131kW (178 PS), und Elektromotor, 88 kW (120 PS), Gesamtsystemleistung 160kW (218 PS). Hubraum 2.487 cm³. Kurzstrecke (niedrig): 6,0 l/100 km; Stadtrand (mittel): 4,6 l/100 km; Landstraße (hoch): 4,7 l/100 km; Autobahn (Höchstwert): 6,1 l/100 km; kombiniert: 5,3 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert 120 g/km. Werte wurden nach dem WLTP-Prüfverfahren ermittelt.

Unser Sonderfinanzierungsangebot für den Lexus ES300h BusinessLine mit Taxi-Paket: Fahrzeugpreis 54.350,00 € zzgl. Taxi-Paket 1.773,10 € abzgl. Aktionsrabatt 7.197,54 € Anzahlung 10.266,95 € einmalige Schlussrate 16.848,50 € **Nettodarlehensbetrag: 38.658,61 €**, Gesamtbetrag 46.289,50 €, Vertragslaufzeit: 60 Monate, **gebundener Sollzins: 5,41 %**, **effektiver Jahreszins: 5,55 %**, 59 mtl. Raten à 499,00 € *Ein unverbindliches Angebot von Lexus Financial Services (eine Geschäftsbezeichnung der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln) Jahreslaufleistung 40.000 km. **Nur gültig für Geschäftskunden. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.09.2023.** Alle Angebotspreise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Überführung. *Unverbindliche Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH (Lexus Division), Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Juli 2023, inkl. MwSt. zzgl. Überführung. Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei uns.

Hauptsitz: Autohaus NIX GmbH | Frankfurt, Staßer 1-7 | 63607 Wächtersbach